

---

**Menschenrechtspolitische Empfehlungen** an die Parteien  
anlässlich der 20. Wahl zum Deutschen Bundestag und für die  
nächste Bundesregierung

**ZUKUNFT.  
MENSCHEN.  
RECHTE.**

**#BTW21**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Menschenrechtspolitische Empfehlungen  
an die Parteien anlässlich der 20. Wahl zum  
Deutschen Bundestag und für die nächste  
Bundesregierung

Stand: 01.07.2021

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.  
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488  
E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00  
Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

Amnesty International ist eine von Regierungen, Ideologien, politischen Parteien  
und Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Menschenrechts-  
organisation, die unabhängig und überparteilich agiert.

Am 26. September 2021 werden in der Bundesrepublik Deutschland nationale  
Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag abgehalten. Es stehen alle Sitze im  
Parlament zur Wahl. Durch das Parlament wird der Bundeskanzler oder die  
Bundeskanzlerin gewählt, und es wird eine neue Regierung gebildet.

Amnesty International Deutschland ruft alle Kandidat\_innen für die Bundes-  
tagswahl auf, im Falle ihrer Wahl sicherzustellen, dass die Menschenrechte  
respektiert, geschützt und erfüllt werden, wie es die internationalen Menschen-  
rechtskonventionen und -standards sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik  
Deutschland vorsehen. Dafür dienen die folgenden Empfehlungen. Sie basieren  
auf eigenen Recherchen, die Amnesty International weltweit durchgeführt hat,  
sowie dem Wissen und den Erfahrungen nationaler Amnesty-Expert\_innen.

# ZEIT FÜR MENSCHENRECHTE!

Wenn im September die Wahlberechtigten in Deutschland einen neuen Bundestag wählen, so ist dies der Auftakt für eine Zäsur.

Eine Zäsur nach sechzehn Jahren, in denen Angela Merkel als Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik bestimmt hat und dafür die Verantwortung trug.

Eine Zäsur nach acht Jahren Großer Koalition, der aller Voraussicht nach eine anders zusammengesetzte Regierungskoalition folgen wird.

Und eine Zäsur, weil eine neue Bundesregierung sich bereits vor ihrer Wahl mit anspruchsvollen Erwartungen konfrontiert sieht:

Viele Menschen schauen besorgt in die Zukunft. Sie fordern grundlegende Veränderungen und eine konsequentere Orientierung an den großen Herausforderungen wie Klimakrise, Digitalisierung und Generationengerechtigkeit – vom Umgang mit diesen Herausforderungen ist auch die Zukunft der Menschenrechte abhängig. Andere sind nach der Pandemie verunsichert und fürchten die persönlichen Auswirkungen von Veränderungen, bei aller Einsicht in deren Notwendigkeit.

Die, die in die weite Welt schauen, fragen sich, wie eine konstruktive Rolle Deutschlands aussehen muss – in einer EU, in der Mitgliedsstaaten Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte missachten; in internationalen Foren, in denen Staaten internationale Abkommen und das Völkerrecht verletzen; in einer Welt, in der China, Russland oder die Türkei mit Regelbrüchen Machtpolitik betreiben.

Wer nach innen blickt, sieht Handlungsbedarf bei drängenden gesellschaftlichen Problemen wie wachsender sozialer Ungleichheit, Rassismus und extremistischer Gewalt. Viele Menschen stellen sich die Frage, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann und wie „wir niemand zurücklassen“.

So unterschiedlich dabei konkrete Lösungsvorstellungen von Wähler\_innen oder der Parteien sein mögen, eines ist deutlich: Die Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle, der Schutz der Menschenrechte und die Bewahrung unserer Erde werden ein entschlossenes Handeln einer neuen Bundesregierung erfordern.

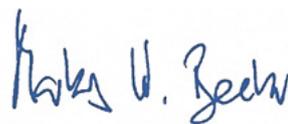
Für jede neue Regierungskoalition wird es am Ende darauf ankommen, in unruhigen Zeiten und bei oft schwierigen Entscheidungen einen gemeinsamen, verbindenden „Kompass“ parat zu haben.

**Einen solchen „Kompass“ gibt es: die Menschenrechte, fest verankert im deutschen Grundgesetz.**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält ein Versprechen. Das Versprechen, politisches Handeln für die Menschen zu gestalten, ihre Würde zu wahren, ihren Schutz zu gewährleisten. Es ist das Versprechen, die Menschen in den Mittelpunkt allen politischen Handelns zu rücken. Das Grundgesetz ist der konkrete rechtsstaatliche Versuch, dieses Versprechen umzusetzen. **Hierfür garantiert das Grundgesetz nicht nur in Artikel 1** die staatliche Pflicht, die Würde des Menschen als unantastbar zu schützen. Es bekennt sich „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“ und verpflichtet damit Deutschland und seine Bevölkerung, sie „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ zu schützen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz formulieren den übergeordneten Auftrag an die Politik. **In einer Welt im Wandel muss sich Regierungshandeln daran messen lassen, ob zukünftig möglichst vielen Menschen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte möglich ist.**

Hier sind die konkreten Vorschläge von Amnesty International, wie eine neue Bundesregierung an entscheidenden Stellen für die in Deutschland und der Welt lebenden Menschen auf die Verwirklichung dieses Auftrags und des Versprechens der Menschenrechte und des Grundgesetzes hinarbeiten kann.



Markus N. Beeko  
Generalsekretär

# DIE KERNFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

## Menschenrechte als grundlegender Auftrag für jede Bundesregierung

- Die Bundesregierung verabschiedet eine kohärente, systematische und für alle Ressorts verbindliche Menschenrechtsstrategie, die ressortübergreifend alle Akteur\_innen und Instrumente integriert, mit dem Ziel, die Menschenrechte weltweit zu schützen.
- Die Position des/der Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe übernimmt in Bezug auf die Menschenrechte eine koordinierende und kohärenzsichernde Funktion gegenüber allen Ressorts und erhält dafür mehr Ressourcen, Personal und Kompetenzen.
- Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) erhält langfristige finanzielle Sicherheit, um unabhängig arbeiten zu können, und wird weiter in seiner Unabhängigkeit sowie in seinem Auftrag zur Menschenrechtssituation in Deutschland gestärkt.

## Menschenrechte in der Covid-19-Bekämpfung in Deutschland

- Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, Menschenrechte bei der Pandemiebekämpfung vorrangig zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung gestaltet die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung diskriminierungsfrei aus. Bereits bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten dürfen sich infolge der Covid-19-Pandemie nicht verstärken.
- Die stärkeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen auf gefährdete Gruppen, darunter Frauen, Geflüchtete, prekär Beschäftigte, ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und obdachlose Menschen, werden bei der Entwicklung von Maßnahmen besonders dringlich berücksichtigt. Die Folgewirkungen von Maßnahmen werden bereits vor Erlass geprüft und vorrangig bedacht. Wenn nötig, werden zusätzliche Schritte (z. B. Hilfspakete) ergriffen, um die negativen Folgen für diese Gruppen abzumildern.

## Kein Platz für Rassismus

- Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, Menschen vor Diskriminierung, Rassismus und rassistischer Gewalt zu schützen.
- Verpflichtende Antirassismus-Trainings werden als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankert. Ziel ist eine Polizei, die sich klar von jedem Rassismus abgrenzt und die für Menschen mit Rassismuserfahrung Teil der Lösung und nicht Teil des Problems ist.
- Die Bundesregierung richtet einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus mit Ermittlungskompetenz für die Aufarbeitung von Fällen mutmaßlichen rechtswidrigen Polizeiverhaltens ein.
- Die Bundespolizei führt die individuelle Kennzeichnungspflicht ein.
- Die Bundesregierung ergreift Schritte, damit keine diskriminierenden Kontrollen (Racial Profiling) durch die Bundespolizei stattfinden.
- Die Bundesregierung ergreift die nötigen Schritte, damit rassistische und rechtsextreme Tendenzen innerhalb der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden frühzeitig aufgeklärt und entschieden sanktioniert werden.

## Geflüchtete in Deutschland schützen

- Die Bundesregierung baut legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Deutschland aus, z. B. über Resettlement-Programme. In Anbetracht der Pandemiesituation werden sie pragmatisch und effizient umgesetzt, z. B. durch den Einsatz von Videotechnologie im Interviewprozess.
- Der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Menschen wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen von 2015 mit dem Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Der Nachzug minderjähriger Geschwister wird gesetzlich verankert.
- Durch Abschiebungsstopps in Kriegs- und Krisengebiete, wie Syrien, Afghanistan oder Zentral- und Südsomalia, wird sichergestellt, dass abgelehnte Asylsuchende nicht unter Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Kriegs- und Krisenländer abgeschoben werden können.

## **Menschenrechte in der globalen Pandemiebekämpfung durchsetzen**

- Die Bundesregierung tritt in internationalen Organisationen dafür ein, dass schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, die im Kontext der Covid-19-Pandemie begangen und mit ihr fälschlicherweise gerechtfertigt wurden, benannt und verfolgt werden
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass Covid-19-Medizinprodukte öffentliche globale Güter sind. In diesem Sinne setzt sie sich in der EU für eine temporäre Aussetzung der TRIPS-Regeln zum Patentschutz für Covid-19-Medikamente, -Diagnostika und -Impfstoffe im Rahmen der WTO ein.
- Die Bundesregierung trägt internationale Ansätze für die globale Entwicklungsfinanzierung wie Schuldenschnitte mit und setzt sich in den G20-Verhandlungen dafür ein. Sie dringt darauf, dass während der Pandemie und der Erholungsphase Schuldenschnitte und -erlasse für die ärmsten 77 Länder bis mindestens Ende 2022 erreicht werden.
- Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Organisationen für den Schutz gefährdeter und marginalisierter Gruppen ein, wie Frauen, People of Color, LGBTI, Kinder und Menschen mit Behinderungen, und setzt sich für intersektionale Ansätze ein.

## **Menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik**

- Klimaschutz wird im Einklang mit den Menschenrechten umgesetzt. Alle Klimaschutzmaßnahmen und der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien werden menschenrechtskonform ausgestaltet (Just Transition).
- Die Bundesregierung engagiert sich auf internationaler Ebene für multilaterale Lösungen und eine ambitioniertere Klimapolitik anhand menschenrechtlicher Kriterien. Angesichts des bevorstehenden globalen Klimagipfels im November 2021 wirkt sie gemeinsam mit der EU auf eine ambitionierte europäische Klimapolitik hin, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen.
- Die Bundesregierung legt Strategien vor mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Klimaschutzurteil zu klaren Zeitplänen und konkreten Zielen werden dabei umgesetzt, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu wahren und die Menschenrechte aller von der Klimakrise Betroffenen zu schützen.

## **Chancen und Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz**

- Die Bundesregierung reguliert die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen national und setzt sich auch innerhalb der EU und weltweit dafür ein.
- Um die Menschenrechte derer zu schützen, die von algorithmisch gestützten Entscheidungen betroffen sind, werden gesetzlich sowohl die Transparenz über den Einsatz und die Wirkungsweise algorithmischer Entscheidungssysteme als auch der Zugang zum Rechtsweg für Betroffene sichergestellt.
- Um neuen Herausforderungen – etwa möglicher Diskriminierung beim Einsatz von KI – gerecht zu werden, werden die Kapazitäten von Datenschutz- und Gleichstellungsbehörden gestärkt.
- Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen, die KI-Anwendungen herstellen, zu einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Gegenmaßnahmen für erkannte Risiken (branchenspezifische menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Künstliche Intelligenz, deren Einsatz unvermeidbare Menschenrechtsrisiken mit sich bringt, wird verboten:
  - Die Bundesregierung setzt sich für einen internationalen Verbotsvertrag ein, der die Entwicklung, die Produktion, den Handel und den Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapon Systems, LAWS) verbietet.
  - Die Bundesregierung verbietet den anlasslosen Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie im öffentlichen Raum und setzt sich hierfür auch auf EU-Ebene und in internationalen Organisationen ein.

## **Big Data, Internetplattformen und Menschenrechte**

- Die Bundesregierung verbietet es Unternehmen, den Zugang zu ihren Diensten davon abhängig zu machen, dass Nutzer\_innen der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken „zustimmen“ müssen (right not to be tracked).
- Die Bundesregierung verpflichtet Internetplattformen und Technologieunternehmen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bezüglich ihrer Tätigkeiten.
- Die Bundesregierung verankert gesetzlich Netzneutralität.

## Überwachung und Menschenrechte

- Die Bundesregierung lässt untersuchen, in welchem Ausmaß das Menschenrecht auf Privatsphäre durch Überwachung gefährdet ist, und stellt auf Basis der unabhängigen Erkenntnisse eine „Überwachungsgesamtrechnung“ auf. Darauf aufbauend etabliert sie erstens eine unabhängige, effektive Kontrolle der Nachrichtendienste. Zweitens richtet sie das Nachrichtendiensterecht an den Menschenrechten aus und reformiert hierfür insbesondere das BND-Gesetz, das G10-Gesetz und das Verfassungsschutzgesetz. Bis beides umgesetzt ist, erlässt sie ein Moratorium für weitere Überwachungsbefugnisse.
- Die Sicherheit technischer Infrastrukturen wird nicht durch Ankäufe oder die Geheimhaltung von Sicherheitslücken (etwa für den Einsatz von Quellen-Telekommunikationsuntersuchung und Online-Durchsuchung) unterminiert.

## Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen

- Die Bundesregierung verpflichtet über das verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus alle in Deutschland ansässigen Unternehmen dazu, im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen.
- Zivilrechtliche Haftung wird neben Sanktionen ein Element eines überarbeiteten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ebenso wie die verpflichtende Einrichtung von effektiven Beschwerdemechanismen durch die Unternehmen und Entschädigungen für Betroffene im Falle von Menschenrechtsverletzungen.
- Der Zugang zu Recht für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wird erleichtert, etwa über Prozesskostenhilfe, Umkehr der Beweislast und kollektive Klagemöglichkeiten.
- Die Bundesregierung setzt sich konstruktiv für eine Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene ein und unterstützt die Etablierung eines UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte in den internationalen Verhandlungen.

## Rüstung und Rüstungsexportpolitik

- Die Bundesregierung und der Bundestag verwandeln den bestehenden „Flickenteppich“ aus Gesetzen, Verordnungen und unverbindlichen Grundsätzen in ein einheitliches Rüstungsexportgesetz, das für Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter, Dual-Use-Güter und Güter der Anti-Folter-Verordnung gilt. Dieses Gesetz stellt durch eine verbindliche Menschenrechtsklausel sicher, dass Exporte nicht genehmigt werden, wenn mit ihnen ein signifikantes Menschenrechtsrisiko einhergeht.
- Die Vor-Ort-Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsgüter werden ausgehend von Kleinwaffen systematisch auf andere Kategorien der Rüstung ausgeweitet, bei Verstößen werden Sanktionen verhängt.
- Die Bundesregierung verhängt ein umfassendes Exportverbot an Staaten, die der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen angehören, das auch für Komponentenlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und bereits erteilte Exportgenehmigungen gilt.

## Zugang zu fairen Asylverfahren und Rechtsschutz in der EU

- Die Bundesregierung setzt sich für den Zugang zu fairen Asylverfahren in der EU, statt verpflichtender Grenzverfahren, ein.
- Die Bundesregierung setzt sich in der EU für die Schaffung eines Monitoringmechanismus ein, um Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden zu kontrollieren, zu dokumentieren, aufzuklären und zu ahnden.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine staatliche zivile Seenotrettung auf den zentralen Fluchtrouten und die Gewährleistung der sicheren und unverzüglichen Ausschiffung von aus Seenot geretteten Geflüchteten ein.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Aufnahme Schutzsuchender von den griechischen Inseln (Relocation) bei den anderen EU-Mitgliedsstaaten ein und nimmt selbst mehr Schutzsuchende auf, um ihnen eine menschenwürdige Unterbringung und den Zugang zum Asylverfahren in Deutschland zu ermöglichen.
- Die Bundesregierung fordert, dass bei Migrationskooperationen auf europäischer Ebene Menschenrechtsstandards gewahrt werden.

- Die Bundesregierung setzt sich gegenüber ihren EU-Partnern gegen die Behinderung und Kriminalisierung von zivilen Seenotretter\_innen ein und bezieht sich konsequent auf die Auslegung der sog. „Facilitation Directive“,<sup>1</sup> wie sie von der Europäischen Kommission formuliert ist.

## **Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Diskriminierung in der EU**

- Die Bundesregierung setzt sich für die integrierte Nutzung aller verfügbaren rechtlichen, finanziellen und politischen Instrumente ein, um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auch innerhalb der EU zu stärken.
- Die Bundesregierung setzt sich unermüdlich für die Verteidigung von Frauenrechten und für einen starken Minderheitenschutz in Europa ein. Dafür setzt sie sich für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarats in allen Mitgliedsstaaten der EU ein.

## **Internationale Menschenrechtsnormen und -institutionen schützen**

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer feministischen und damit menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik und macht Menschenrechte zur Grundlage ihres außenpolitischen Selbstverständnisses. Menschenrechte sind international bindende Rechtsnormen – keine Werte. Sie werden als handlungsleitend in allen Ressorts verankert, die außenpolitische Verantwortung tragen, und als integraler Bestandteil außenpolitischer Maßnahmen verstanden, deren Gewährleistung im Interesse der deutschen Außenpolitik liegt.
- Die Bundesregierung setzt sich finanziell und politisch für die Stärkung internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte ein.
- Die Bundesregierung setzt ihr Engagement gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen nach dem Weltrechtsprinzip fort und stärkt den Internationalen Strafgerichtshof politisch und finanziell.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Verabschiedung eines Übereinkommens über die internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie für die Verabschiedung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein.
- Die Bundesregierung ratifiziert Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes wie u. a. das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt und die UN-Konvention zum Schutz von Wanderarbeiter\_innen. Sie setzt die Empfehlungen der Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen um.

## **Außenpolitik in den Weltregionen**

- Die Bundesregierung etabliert ein systematisches Menschenrechtsmonitoring durch Botschaften und Länderreferate.
- Die Bundesregierung orientiert sich in ihrer Bewertung von Menschenrechtsfragen an objektiven Kriterien und zeigt einen entschlossenen Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen in bilateralen Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit.
- Die Bundesregierung setzt sich konsequent für die Stärkung regionaler Institutionen und Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ein.
- Die Bundesregierung unterstützt die Zivilgesellschaft insbesondere in den Ländern, in denen der politische Raum immer weiter eingeschränkt wird, und setzt sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen ein.
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass mit den von ihr zur Verfügung gestellten Mitteln keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.
- Die Bundesregierung knüpft jede Zusammenarbeit Deutschlands mit ausländischen Sicherheitskräften an Menschenrechtsstandards.
- Deutschland kommt seinen internationalen Verpflichtungen nach und unterstützt Aufnahmeländer wieder stärker in der humanitären Versorgung von Flüchtlingen.

<sup>1</sup> „Article 1 of the Facilitation Directive must be interpreted as follows: i) humanitarian assistance that is mandated by law cannot and must not be criminalised; ii) in particular, the criminalisation of NGOs or any other non-state actors that carry out search and rescue operations at sea, while complying with the relevant legal framework, amounts to a breach of international law, and therefore is not permitted by EU law.“ Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-guidance-implementation-facilitation-unauthorised-entry\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-guidance-implementation-facilitation-unauthorised-entry_en.pdf)

# INHALT

<b>Menschenrechte als grundlegender Auftrag für jede Bundesregierung</b> .....	9
<b>Menschenrechte im Inland schützen</b> .....	10
1. <b>Sicherheit in einer vielfältigen Gesellschaft</b> .....	10
1.1. Menschenrechte in der Covid-19-Bekämpfung .....	11
1.2. Kein Platz für Rassismus .....	12
1.3. Geflüchtete in Deutschland schützen .....	14
<b>Menschenrechte durchsetzen und verbindliche Standards entwickeln</b> .....	16
2. <b>Aus der Pandemie lernen! Zukunft menschenrechtskonform gestalten</b> .....	16
2.1. Menschenrechte in der globalen Pandemiebekämpfung durchsetzen .....	17
2.2. Menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik .....	19
2.3. Menschenrechte im digitalen Raum durchsetzen .....	21
2.3.1 Chancen und Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz .....	21
2.3.2 Big Data, Internetplattformen und Menschenrechte .....	22
2.3.3 Überwachung und Menschenrechte .....	24
<b>International Verantwortung für Menschenrechte übernehmen</b> .....	26
3. <b>Unternehmerische Verantwortung sicherstellen</b> .....	27
3.1. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten .....	27
3.2. Rüstung und Rüstungsexportpolitik .....	28
4. <b>Europäische Menschenrechtspolitik durchsetzen</b> .....	30
4.1. Zugang zu fairen Asylverfahren und Rechtsschutz in der EU .....	30
4.2. Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Diskriminierung .....	32
5. <b>Deutschland in der Welt</b> .....	34
5.1. Internationale Menschenrechtsnormen und -institutionen schützen .....	34
5.2. Außenpolitik in den Weltregionen .....	36
5.2.1 Menschenrechtsbasierte Außenpolitik ressortübergreifend gewährleisten .....	37
5.2.2 Unterstützung der Zivilgesellschaft und Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen .....	38
5.2.3 Fokus außenpolitischer Initiativen auf Beendigung von Straflosigkeit .....	38
5.2.4 Menschenrechtskonformität eigener Projekte sicherstellen .....	39
5.2.5 Menschenrechtsstandards bei Kooperation mit Sicherheitskräften .....	39
5.2.6 Humanitäres Engagement .....	39



April 2015: 250 Aktivist\_innen fordern vor dem Bundeskanzleramt in Berlin, Flüchtlinge im Mittelmeer aus Seenot zu retten.

# MENSCHENRECHTE ALS GRUNDLEGENDER AUFTRAG FÜR JEDE BUNDESREGIERUNG

## Grundgesetz, Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Das im Grundgesetz ausdrücklich formulierte Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte kann und muss, gerade bei kontroversen politischen Fragestellungen, als Orientierungspunkt des politischen Handelns dienen. Um dieser Handlungsmaxime, die Menschenrechte in allen Politikfelder zu achten, im politischen Betrieb die notwendige Berücksichtigung zu verschaffen, muss die neue Bundesregierung die institutionellen Voraussetzungen verbessern.

- Die Bundesregierung verabschiedet eine kohärente, systematische und für alle Ressorts verbindliche Menschenrechtsstrategie, die ressortübergreifend alle Akteur\_innen und Instrumente integriert, mit dem Ziel, die Menschenrechte weltweit zu schützen.
- Die Position des/der Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe übernimmt in Bezug auf die Menschenrechte eine koordinierende und kohärenzsichernde Funktion gegenüber allen Ressorts und erhält dafür mehr Ressourcen, Personal und Kompetenzen.
- Die Position des/der Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe bekommt die Befugnis, eine „Menschenrechtsnotbremse“ zu ziehen. Je nach Ergebnis der Untersuchung besteht die Möglichkeit, eine Maßnahme zu beenden oder menschenrechtskonform zu verändern.
- Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) erhält langfristige finanzielle Sicherheit, um unabhängig arbeiten zu können, und wird weiter in seiner Unabhängigkeit sowie in seinem Auftrag zur Menschenrechtssituation in Deutschland gestärkt.



Mai 2020: Black-Lives-Matter-Aktivist\_innen demonstrieren in Berlin nach dem Tod von George Floyd in den USA gegen Polizeigewalt und Rassismus.

# MENSCHENRECHTE IM INLAND SCHÜTZEN

## **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 3**

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

## 1. **Sicherheit in einer vielfältigen Gesellschaft**

Der Schutz der Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen gilt für alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, nationaler oder sozialer Herkunft, Identität, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, politischer oder sonstiger Überzeugung, rassistischer Zuschreibung, Hautfarbe, Sprache, Religion, Behinderung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.<sup>2</sup>

In einer vielfältigen Gesellschaft – in der alle Menschen unterschiedlich, ihre Rechte jedoch gleich sind – ist es Teil der staatlichen Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Menschen in Sicherheit leben und die Möglichkeit wahrnehmen können, ihre Freiheiten nach ihren eigenen Vorstellungen zu nutzen und ihr Leben zu gestalten.

<sup>2</sup> Amnesty International: Deine Rechte auf einen Blick. Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

## 1.1. Menschenrechte in der Covid-19-Bekämpfung

Seit mehr als einem Jahr kämpft die Welt gegen die Covid-19-Pandemie, die die Gesundheit aller Menschen bedroht. Das Pandemiemanagement stellt politische Entscheidungsträger\_innen vor eine enorme Herausforderung und ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Verlaufs der Pandemie und der Entstehung von Mutationen weiterhin enorm schwierig und komplex.

Die aktuell zur Pandemiebekämpfung erlassenen weitreichenden Einschränkungen und Maßnahmen betreffen die Menschenrechte in vielfacher Hinsicht.<sup>3</sup> Sie haben Auswirkungen auf die innenpolitische Situation und auf unsere Gesellschaft. Sie verstärken die soziale Ungleichheit. Sie marginalisieren diskriminierte Gruppen weiter. Sie stellen den Rechts- und langfristig auch den Sozialstaat auf eine harte Probe.

Es ist Teil unserer Lebensrealität, dass das Virus Menschen unterschiedlich gefährdet und dass die Maßnahmen zu seiner Eindämmung Menschen sehr unterschiedlich betreffen. Es ist auch Teil der Wahrheit, dass dies nicht nur am Virus selbst liegt, sondern auch auf politische Entscheidungen zurückzuführen ist.

Menschenrechte müssten der Kompass sein für alle politischen Entscheidungen, spielen aber aktuell eine zu geringe Rolle in den Abwägungen über Maßnahmen, bei der Berücksichtigung der Folgen für marginalisierte Gruppen und bei der Entwicklung geeigneter Konzepte, um potenzielle negative Folgen abzumildern.

Die nächste Bundesregierung sollte unmittelbar wichtige Lehren ziehen und ihr Pandemiemanagement menschenrechtskonform gestalten.<sup>4</sup> Neben Maßnahmen, um das Recht auf Leben und Gesundheit zu schützen und die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns abzumildern, muss sie sich mit den menschenrechtlichen Folgen für die Bevölkerung auseinandersetzen, Maßnahmen evaluieren und, wenn nötig, verändern.

### **Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, Menschenrechte bei der Pandemiebekämpfung vorrangig zu berücksichtigen. Das bedeutet:**

- Bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie werden nur Maßnahmen ergriffen, die für die Zweckerreichung geeignet und erforderlich sind und die nicht weiter als unbedingt nötig in betroffene Grundrechte eingreifen (**Verhältnismäßigkeitsprinzip**). Alle Grundrechtseingriffe werden sorgfältig abgewogen.
- Alle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden unter Berücksichtigung der **Rechtsstaatsprinzipien** erlassen: Wesentliche Grundrechtseingriffe werden vom Bundestag geregelt, Regelungen sind ausreichend bestimmt formuliert, transparent und nachvollziehbar.
- Die Ausübung der Versammlungsfreiheit bleibt möglich. Schutzauflagen werden unabhängig vom Veranstalter und Zweck der Versammlung konsequent durchgesetzt.
- Die Bundesregierung gestaltet die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung diskriminierungsfrei aus. Um die gerechte Verteilung von Ressourcen sicherzustellen, wird die gesamte Bevölkerung in den Blick genommen. Bereits bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten dürfen sich infolge der Covid-Pandemie nicht verstärken. Dafür sind über die Pandemie hinaus strukturelle und nachhaltige Maßnahmen nötig, wie eine an Geschlechtergerechtigkeit orientierte Haushaltspolitik.

<sup>3</sup> Amnesty International, Brot für die Welt, ECCHR, Gesellschaft für die Freiheitsrechte (12.05.2021): Menschenrechte als Kompass in und aus der Covid-19-Krise.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-05/Amnesty-Gemeinsame-Analyse-Deutschland-Menschenrechte-Kompass-Covid-19-Pandemie-Mai-2021.pdf>

<sup>4</sup> Ebd.

- Die stärkeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen auf besonders gefährdete Gruppen, darunter Frauen, Geflüchtete, prekär Beschäftigte, ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und obdachlose Menschen, werden bei der Entwicklung von Maßnahmen besonders dringlich berücksichtigt. Die Folgewirkungen von Maßnahmen werden bereits vor Erlass geprüft und vorrangig bedacht. Auf unverhältnismäßige Einschnitte für marginalisierte Gruppen wird verzichtet. Wenn nötig, werden zusätzliche Schritte (z. B. Hilfspakete) ergriffen, um die negativen Folgen für diese Gruppen abzumildern. Beim Krisenmanagement für gefährdete Gruppen wird der Umstand einbezogen, dass Menschen von unterschiedlichen, sich verschränkenden und gegenseitig verstärkenden Diskriminierungsstrukturen gleichzeitig betroffen sein können (Intersektionalität).
- Der Zugang zu Hilfsangeboten zum Schutz vor Gewalt, insbesondere vor geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt, wird in künftigen Pandemiepläne, aber auch unabhängig von Pandemien, gewährleistet und priorisiert.
- Alle Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und auf ihren Nutzen überprüft. Von Maßnahmen betroffene Gruppen werden dabei angehört, um ihre Lebensrealität zu berücksichtigen. Die Einhaltung von Rechtsstaatsprinzipien, die Wahrung der Grundrechte und der Schutz gefährdeter Gruppen sind wichtige Voraussetzungen, um einer Spaltung der Gesellschaft und dem Erstarken von antisemitischen Verschwörungstheorien und rassistischen Gruppierungen entgegenzuwirken.

## 1.2. **Kein Platz für Rassismus**

In Sicherheit leben zu können schließt ein, frei von der Angst zu sein, in der Schule, bei der Arbeit, im Umgang mit der Polizei oder anderen Behörden oder im Alltag diskriminiert oder rassistisch angegriffen zu werden. Doch Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Gewalt, die sich daraus speist, sind eine alltägliche, reale Gefahr<sup>5</sup> für Millionen von Menschen in unserer Gesellschaft – online und offline.<sup>6</sup>

Die nächste Bundesregierung geht einen wichtigen menschenrechtlichen Schritt, wenn sie diese Gefahr für die von Rassismus betroffenen Menschen in unserer Gesellschaft vollumfänglich anerkennt, diesen Zustand nicht mehr akzeptiert und sich mit konkreten Maßnahmen und Zielvorgaben<sup>7</sup> dafür einsetzt, ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Die Polizei spielt eine besondere Rolle bei der Umsetzung von Menschenrechten und der Gewährleistung der inneren Sicherheit für die Bevölkerung. Sie ist verantwortlich dafür, die Rechte auf Sicherheit und Freiheit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz zu schützen – und sie ist ebenfalls verpflichtet, Menschen vor Rassismus und Diskriminierung zu schützen. Sie kann ihrer Aufgabe als Schutzinstanz gegen Rassismus nur gerecht werden, wenn durch Antirassismus-Trainings das notwendige Wissen über Rassismus und seine Ausprägungen ein fester Bestandteil der Polizeiaus- und -fortbildung und der praktischen Polizeiarbeit wird.

Es gehört zum Handwerkszeug von Polizist\_innen in unserer Gesellschaft, Rassismus zu erkennen und anzuerkennen, um Betroffene effektiv vor rassistischen Angriffen schützen zu können. Hierfür müssen sie durch ihre Ausbildung in Theorie und Praxis und durch regelmäßige verpflichtende Fortbildungen befähigt werden. Sie brauchen Vielfaltskompetenz und Sensibilisierung für Diskriminierung, um nicht selbst diskriminierend oder unbewusst rassistisch zu handeln<sup>8</sup> und um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

5 Amnesty International (19.02.2021): Ein Jahr Hanau: Vom Gedenken zum Handeln für die Überlebenden. Ein Aufruf des Generalsekretärs Markus Beeko. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/deutschland-hanau-gedenken-anschlag-rassismus>

6 Amnesty International (2020/21): Alltagsrassismus protokolliert. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/alltagsrassismus-protokolliert>

7 Amnesty International (02.12.2020): Maßnahmenpaket gegen Rassismus nicht ausreichend.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-massnahmenpaket-gegen-rassismus-nicht-ausreichend>

8 Amnesty International (11.11.2020): Konkrete Maßnahmen gegen polizeiliche Diskriminierung sind überfällig.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-konkrete-massnahmen-gegen-polizeiliche-diskriminierung-sind>

Durch diese Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass Opfer von Diskriminierung oder rassistischer Gewalt in der Polizei kompetente und für Rassismus sensibilisierte Ansprechpartner\_innen haben, die Strafanzeigen professionell entgegennehmen, Beratungsangebote vermitteln können und effektiv und zielgerichtet rassistische Straftaten ermitteln. Eine wehrhafte Demokratie und gesellschaftlicher Frieden sind untrennbar miteinander verbunden. Wir werden diesen Frieden nur bewahren, wenn das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden erhalten bleibt. Dafür hat die Bundesregierung den Auftrag und die rechtsstaatliche Pflicht,<sup>9</sup> Transparenz und unabhängige Beschwerdestellen in ihren Sicherheitsbehörden zu schaffen. Hierzu gehört auch eine individuelle Kennzeichnungspflicht für alle Bundespolizist\_innen, damit strafrechtliche Ermittlungen ermöglicht werden. Vorfälle von Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb der Sicherheitsbehörden müssen unabhängig untersucht und konsequent sanktioniert werden. Insbesondere von der Führungsebene muss eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Rassismus und menschenfeindlichen Positionen vorgelebt werden. Sie sollte eine Kultur des Hinschauens und des Lernens aus Fehlern etablieren, strukturelle Probleme beheben und schwerwiegende Vorkommnisse nicht länger als Einzelfälle abtun.

Diskriminierung, Rassismus und rassistische Gewalt sind auch ein Angriff auf die offene Gesellschaft und die vielfältigen Lebensentwürfe, durch die sie sich auszeichnet. Sie gefährden den Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben. Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus nicht betroffen sind, benötigen ein Verständnis<sup>10</sup> für das Phänomen Rassismus, um zu erkennen, dass das Überwinden rassistischer Strukturen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die alle in die Verantwortung nimmt.

#### **Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, Menschen vor Diskriminierung, Rassismus und rassistischer Gewalt zu schützen. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit den Landesregierungen daran, **ihre Sicherheitsbehörden so zu qualifizieren und umzugestalten, dass sie ihre Verantwortung als Schutzwall gegen Rassismus und rassistische Gewalt wahrnehmen können**. Ziel ist eine Polizei, die sich klar von jedem Rassismus abgrenzt und die für Menschen mit Rassismuserfahrung Teil der Lösung und nicht Teil des Problems ist.
- **Verpflichtende Antirassismus-Trainings**, die über die Inhalte „interkultureller Trainings“ hinausgehen, **werden als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankert**. Dadurch wird gewährleistet, dass die gesamte Polizei die nötigen Kenntnisse hat, um rassistische Straftaten als solche zu erkennen, sie effektiv aufzuklären und Betroffene professionell zu begleiten.
- Um zielgerichtet dort ansetzen zu können, wo Handlungs- und Reformbedarf bei der Polizei besteht, wird die **unabhängige wissenschaftliche Forschung zur Polizei gefördert und unterstützt**. Eine unabhängige Studie zum Thema rassistischer Einstellungen unter Polizist\_innen wird in Auftrag gegeben.
- **Die Bundesregierung richtet einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus mit Ermittlungskompetenz ein**, damit rassistische Vorfälle oder Fälle mutmaßlicher rechtswidriger Polizeigewalt an Ermittlungsstellen außerhalb der Innenbehörden gemeldet und von ihnen zügig aufgeklärt werden können.
- Die Bundespolizei führt die **individuelle Kennzeichnungspflicht** ein. Damit Körperverletzungen im Amt sowie andere von Polizist\_innen begangene Straftaten strafrechtlich verfolgt werden können, ist eine individuelle Kennzeichnungspflicht,<sup>11</sup> wie sie in 10 von 16 Bundesländern bereits gilt, unabdingbarer Bestandteil rechtsstaatlicher Polizeiarbeit.

9 Vgl. u. a. Abschließende Bemerkungen des UN-Antifolterausschusses zum sechsten Staatenbericht Deutschlands (11.07.2019): CAT/C/DEU/CO/6, Rn. 39 f., Abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CAT/6\\_Staatenbericht/CAT\\_State\\_Report\\_DEU\\_6\\_ConObs\\_2019.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CAT/6_Staatenbericht/CAT_State_Report_DEU_6_ConObs_2019.pdf); Bericht des CPT des Europarates an die deutsche Regierung (01.06.2017): CPT/Inf (2017) 13, Rn. 19 und 22. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/168071803e>; Urteil des EGMR vom 09.11.2017, Hentschel u. Stark gegen Deutschland, Rn. 91. Abrufbar unter: <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-178381>.

10 Amnesty International (2021): Gemeinsam gegen Rassismus in Deutschland! Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/kampagne-gegen-rassismus-deutschland>

11 Amnesty International (21.11.2018): Amnesty-Positionspapier zur Kennzeichnungspflicht für Polizist\_innen. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/positionspapiere/deutschland-amnesty-positionspapier-zur-kennzeichnungspflicht-fuer>

- Die Bundesregierung ergreift Schritte, damit **keine diskriminierenden Kontrollen** (Racial Profiling) durch die Bundespolizei stattfinden. Dazu gehört die Sensibilisierung von Bundespolizist\_innen für stereotype Vorstellungen wie die einer äußeren Erkennbarkeit deutscher Staatsangehörigkeit. Dazu gehört aber auch die **Abschaffung von anlasslosen Polizeikontrollen**, die immer wieder zu Racial Profiling führen.
- Die Bundesregierung ergreift die nötigen Schritte, damit **rassistische und rechtsextreme Tendenzen innerhalb der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden frühzeitig aufgeklärt und entschieden sanktioniert** werden. Damit Kolleg\_innen auf Missstände aufmerksam machen können, ohne selbst Konsequenzen befürchten zu müssen, werden Stellen eingerichtet, die auch anonyme Hinweise aufnehmen und bearbeiten können.
- Die Bundesregierung arbeitet mit den Landesregierungen daran, Menschenrechtsbildung als Querschnittsthema in den Kernlehrplänen an allgemeinbildenden Schulen weiter zu verändern und das **Wissen um Rassismus**, die verschiedenen Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten an Schulen, Universitäten, Journalismusschulen und allen anderen gesellschaftlichen „Lernorten“ **zu vermitteln**.
- Die Bundesregierung setzt **all diese Veränderungen bei der Bundespolizei und den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes** um und fordert die Bundesländer zu entsprechenden Veränderungen bei den **Landespolizeibehörden** auf, z. B. im Rahmen der Innenministerkonferenzen.

### 1.3. **Geflüchtete in Deutschland schützen**

Menschen, die aus begründeter Angst vor Verfolgung geflohen sind, haben das Recht, in einem sicheren Staat Asyl zu suchen und dort menschenwürdig zu leben.<sup>12</sup> Schutzsuchende dürfen nicht an Grenzen abgewiesen und in unsichere Staaten zurückgeschickt werden. Schutzsuchende und anerkannte Flüchtlinge müssen in Deutschland in Sicherheit und Würde leben können und vor Rassismus und rassistischer Gewalt geschützt werden.

Alle Menschen haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung. Diese zentralen Schutzgedanken dienen der kommenden Bundesregierung als Orientierung für ihre Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dafür nimmt sie bei politischen Entscheidungen die Menschenrechte von Schutzsuchenden zentral in den Blick und richtet ihre Politik entsprechend an den Kernprinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention aus.

Kandidat\_innen für die Bundestagswahl leisten dann einen Beitrag für den Menschenrechtsschutz von Geflüchteten, wenn sie in Gesprächen immer wieder auf den Schutzgedanken internationaler Abkommen und die Menschenrechte von Geflüchteten hinweisen und sich niemals auf dehumanisierende Narrative bezüglich des Flüchtlingsschutzes einlassen. Sie können sich dabei auf die enorme Aufnahmebereitschaft zahlreicher deutscher Kommunen stützen und umgekehrt auch die Menschen in der Zivilgesellschaft stärken, die sich im Sinne der in Deutschland geltenden Gesetze in unzähligen Initiativen und mit großem Engagement für eine bessere Flüchtlingsschutzpolitik und Integration von Schutzsuchenden engagieren.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, das Recht, Asyl zu suchen, vollumfänglich zu achten und den Schutzgedanken ins Zentrum der politischen Entscheidungen zu rücken. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung baut legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Deutschland aus, z. B. über Resettlement-Programme, und setzt sie in Anbetracht der Pandemiesituation pragmatisch und effizient um.

<sup>12</sup> Vgl. u. a. Abschließende Bemerkungen des UN-Antifolterausschusses zum sechsten Staatenbericht Deutschlands (11.07.2019): CAT/C/DEU/CO/6, Rn. 39 f. Abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CAT/6\\_Staatenbericht/CAT\\_State\\_Report\\_DEU\\_6\\_ConObs\\_2019.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CAT/6_Staatenbericht/CAT_State_Report_DEU_6_ConObs_2019.pdf); Bericht des CPT des Europarates an die deutsche Regierung (01.06.2017): CPT/Inf (2017) 13, Rn. 19 und 22. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/168071803e>; Urteil des EGMR vom 09.11.2017, Hentschel u. Stark gegen Deutschland, Rn. 91. Abrufbar unter: <http://hudoc.echr.coe.int/eng/?i=001-178381>.

- Der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Menschen wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen von 2015 mit dem Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Der Nachzug minderjähriger Geschwister wird gesetzlich verankert.
- Bürokratische Hürden in den Verwaltungsverfahren werden abgebaut, um eine zügige Umsetzung des Familiennachzugs zu gewährleisten. Hierfür werden die Kapazitäten in den Botschaften ausgebaut und Anträge verstärkt digital oder auch im Inland bearbeitet.
- Durch die weitere Aufnahme Schutzsuchender von den griechischen Inseln (Relocation) wird mehr Schutzsuchenden eine menschenwürdige Unterbringung und der Zugang zum Asylverfahren in Deutschland ermöglicht.
- Durch Abschiebungsstopps in Kriegs- und Krisengebiete, wie Syrien, Afghanistan oder Zentral- und Südsomalia, wird sichergestellt, dass abgelehnte Asylsuchende nicht unter Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Kriegs- und Krisenländer abgeschoben werden können.
- Die gesetzliche Übermittlungspflicht der Sozialämter bei Beantragung eines Krankenscheins nach Paragraph 87 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz wird abgeschafft, um sicherzustellen, dass das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung für alle Menschen gewährleistet ist und dass Betroffene Gesundheitsdienste und medizinische Leistungen ohne Angst vor Abschiebung in Anspruch nehmen können.
- Die Bundesregierung hebt einen Ratifizierungsvorbehalt gegen Artikel 59 Absatz 2 und 3 der Istanbul-Konvention auf, durch welchen es geflüchteten oder migrierten Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, kaum möglich ist, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.



Demonstration für Klimaschutz in Sydney, Australien, am 15. Mai 2019.

# MENSCHENRECHTE DURCHSETZEN UND VERBINDLICHE STANDARDS ENTWICKELN

## Charta der Vereinten Nationen, Präambel

Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können.

## 2. **Aus der Pandemie lernen! Zukunft menschenrechtskonform gestalten**

Noch befinden wir uns mitten in der Covid-19-Pandemie. Die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung weltweit ergriffen werden, und die Lehren, die wir aus ihr ziehen werden, haben entscheidende Konsequenzen für unsere Zukunft. Gleichzeitig hat diese Krise schonungslos offengelegt, an welchen Stellen Menschenrechte in unserer globalisierten Welt eine viel größere Berücksichtigung benötigen: im Wettlauf um den Zugang zu Impfstoffen, dessen Ausgang mit entscheidend dafür sein wird, ob die Eindämmung der Pandemie gelingt; in der durch die Krise noch gewachsenen gravierenden sozialen Ungleichheit – national wie international; bei den Auswirkungen der weltweiten Klimakrise, die während der Covid-19-Pandemie keine Pause macht; bei der Bewältigung von Herausforderungen, die der digitale Wandel, die rasante Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz und die Nutzung algorithmischer Entscheidungssysteme mit sich bringen. Die Zukunft der Menschenrechte ist abhängig vom Umgang mit diesen Herausforderungen.

## 2.1. **Menschenrechte in der globalen Pandemiebekämpfung durchsetzen**

Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen können in unserer globalisierten Lebensrealität nur eingedämmt werden, wenn dies weltweit geschieht. Der Wettlauf um die Impfstoffe ist bereits heute auch ein Wettlauf gegen das Entstehen weiterer Mutationen des Virus, die Impfstoffresistenzen ausbilden könnten. Politische Entscheidungsträger\_innen stehen in der menschenrechtlichen Verantwortung, alle internationalen Anstrengungen zu unterstützen, die einer globalen, solidarischen Lösung dienen, einen schnellstmöglichen Zugang zu Impfstoffen fördern und ihre weltweite gerechte Verteilung sichern.<sup>13</sup>

Hierfür muss die **globale Impfstoffplattform COVAX** weiter finanziert werden, die sich um die weltweite Verteilung der Impfstoffe kümmert und die Impfung von medizinischem Personal und von besonders gefährdeten Gruppen, insbesondere in den 92 ärmsten Staaten, sicherstellen soll. Doch COVAX kann nur verteilen, was verfügbar ist.

Deshalb ist es essenziell, gleichzeitig die **weltweite Impfstoffproduktion zügig auszubauen**. Die kommende Bundesregierung kann die Versäumnisse der amtierenden Bundesregierung in dieser Absicht ausgleichen, indem sie sich gemeinsam mit der EU in der WTO für den **TRIPS-Waiver** einsetzt, durch den die Regelungen zum Schutz von medizinischen Patenten für Covid-19-Impfstoffe, -Medikamente und -Diagnostika für die Dauer der Pandemie ausgesetzt werden können. Mehr als 100 Mitgliedsstaaten der WTO unterstützen den von Indien und Südafrika eingebrachten Vorschlag, während er von reichen Staaten wie Großbritannien, der Schweiz und der EU blockiert wird.<sup>14</sup>

Auch der **Technologie- und Wissenstransfer** ist für eine Ausweitung der Herstellungskapazitäten unerlässlich. Hier kann der Covid-19 Technology Access Pool (C-TAP) Abhilfe schaffen, durch den auf freiwilliger Basis Wissen gebündelt und geteilt werden soll. Auch hier blockieren vor allem reiche Länder, darunter Deutschland, und die Pharmaunternehmen den Ansatz, für die globale Pandemiebekämpfung geistiges Eigentum zu teilen.

Nach geltenden UN-Richtlinien tragen Pharmaunternehmen eine menschenrechtliche Verantwortung dafür, medizinische Produkte möglichst allen Menschen zugänglich zu machen.<sup>15</sup> Wenn sie dieser Verantwortung nicht freiwillig nachkommen, kann und muss die kommende Bundesregierung zur Wahrung der Menschenrechte bei der Vergabe öffentlicher Fördergelder für Pharmaunternehmen ihren Einfluss geltend machen: Zum Schutz von Menschenleben sollte sie zukünftig öffentliche Förderungen von Forschungsvorhaben der Pharmaunternehmen an die Bedingung knüpfen, dass die Unternehmen für ihre Forschungsergebnisse Lizenzen vergeben und Mechanismen wie dem Technologiepool C-TAP beitreten.

Die kommende Bundesregierung wird sich nicht nur weiter der Bekämpfung der Pandemie widmen müssen, sie wird sich auch der enormen Herausforderung stellen müssen, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen. Weltweit stehen Staaten infolge der Pandemie vor gravierenden wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Weltbank erwartet, dass bis Ende 2021 bis zu 150 Millionen mehr Menschen in extremer Armut leben werden,<sup>16</sup> und der Internationale Währungsfonds warnt davor, dass die Krise Länder mit niedrigem Einkommen in ein „verlorenes Jahrzehnt“ stürzen wird. Eine kurzfristige Aussetzung der Schuldentilgung, wie sie aktuell von den G20 beschlossen wurde, wird nicht ausreichen, um die zunehmende globale soziale Ungleichheit zu bekämpfen.

13 Amnesty International, Brot für die Welt, ECCHR, Gesellschaft für die Freiheitsrechte (12.05.2021): Menschenrechte als Kompass in und aus der Covid-19-Krise.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-05/Amnesty-Gemeinsame-Analyse-Deutschland-Menschenrechte-Kompass-Covid-19-Pandemie-Mai-2021.pdf>

14 Keine Ausreden mehr! Warum eine Patentfreigabe im Kampf gegen Corona Leben rettet.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/deutschland-corona-impfstoff-patentfreigabe-rettet-leben>

15 OCHCR (09.11.2020): Statement by UN Human Rights Experts Universal Access to Vaccines is Essential for Prevention and Containment of COVID-19 around the World.

Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26484&LangID=E>

16 Vgl. zum Stand der Schätzungen Ende 2020 Pressemitteilung Weltbank (07.10.2020): COVID-19 to Add as Many as 150 Million Extreme Poor by 2021.

Abrufbar unter: <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/10/07/covid-19-to-add-as-many-as-150-million-extreme-poor-by-2021>; vgl. für neuere Schätzungen World Bank Blogs (11.01.2021): Updated estimates of the impact of COVID-19 on global poverty: Looking back at 2020 and the outlook for 2021. Abrufbar unter: <https://blogs.worldbank.org/opendata/updated-estimates-impact-covid-19-global-poverty-looking-back-2020-and-outlook-2021>

Die besonders schweren Auswirkungen der Pandemie auf diskriminierte und marginalisierte Gruppen – Frauen, Geflüchtete, LGBTI, indigene Bevölkerung – lässt sich weltweit dokumentieren. Building-Back-Better-Strategien müssen Menschenrechte viel stärker berücksichtigen, als dies in der aktuellen Pandemiebekämpfung passiert. Covid-19 wird in vielen Ländern als Vorwand für die Einschränkung von Grundrechten sowie für den Abbau von Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger\_innen missbraucht. Auch Rückschritte bei Frauenrechten, insbesondere im Gewaltschutz und im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte, sind vielerorts sichtbar geworden. Gleichzeitig lastet die Care-Arbeit durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu einem Großteil auf den Schultern von Frauen. Das unterstreicht die Notwendigkeit, nachhaltige Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit zu ergreifen, die auf dauerhafte Fortschritte abzielen.

Die kommende Bundesregierung muss Menschenrechte ins Zentrum ihrer Entscheidungen rücken, wenn sie Maßnahmen für eine zukünftige Pandemieprävention und -bekämpfung entwickelt, um resilientere Gesellschaften zu fördern. So kann sie sich glaubwürdig für eine Politik der globalen Verantwortung und Solidarität einsetzen, um die gravierenden wirtschaftlichen globalen Folgen der Pandemie und die gegenseitige Verschränkung der verschiedenen globalen Krisen und Herausforderungen zu bekämpfen und weitsichtige Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Die Covid-19-Pandemie ist für uns alle eine mahnende Erinnerung, dass globale Krisen und interdependente Herausforderungen nur im Rahmen der internationalen Gemeinschaft gelöst werden können. Dies setzt voraus, die Lebensrealität und Interessen aller Menschen anzuerkennen. Die Gewährleistung der Menschenrechte für alle ist das weltweit einzige Ideal, das alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Wohnort und Lebensentwurf – gleichermaßen in den Blick nimmt und ihnen allen das gleiche Versprechen unterbreitet. Sie zur Grundlage politischen Handelns zu machen, ist im Interesse von uns allen, um auf das gemeinsame Ziel der Vereinten Nationen, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, hinzuarbeiten.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, in ihren Lehren aus der Pandemie Menschenrechte in den Fokus zu rücken und ihre Maßnahmen an der Gewährleistung der Menschenrechte auszurichten. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung nutzt ihre Stimme im Rahmen ihrer außenpolitischen Beziehungen zu einzelnen Staaten, aber auch über ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (UN, EU, Europarat, OSZE), um konsequent darauf zu dringen, dass alle Staaten bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie die universellen Menschenrechte und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien schützen und garantieren und krisenbedingte Eingriffe nur vornehmen, solange sie zeitlich begrenzt, notwendig und verhältnismäßig sind.
- Die Bundesregierung tritt in internationalen Organisationen dafür ein, dass schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, die im Kontext der Covid-19-Pandemie begangen und mit ihr fälschlicherweise gerechtfertigt wurden, benannt und verfolgt werden. Staaten, die für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, werden von der Bundesregierung aufgefordert, diese aufzuklären und Einschränkungen und entsprechende Gesetze zurückzunehmen.
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass Covid-19-Medizinprodukte öffentliche globale Güter sind. In diesem Sinne setzt sie sich in der EU für eine **temporäre Aussetzung der TRIPS-Regeln zum Patentschutz für Covid-19-Medikamente, -Diagnostika und -Impfstoffe im Rahmen der WTO** ein.
- **Die Bundesregierung unterstützt alle globalen Anstrengungen und Impfstoff-Initiativen wie COVAX und C-TAP** für eine weltweit gerechte Verteilung von Impfstoffen. Sie finanziert COVAX weiterhin und setzt sich innerhalb der EU dafür ein, dass die Blockade der EU gegen den Transfer von Know-how im Rahmen von C-TAP beendet wird. Über den eigenen Bedarf hinaus gesicherte Impfdosen werden unmittelbar an COVAX abgegeben.

- Die deutschen Pharmaunternehmen, die Impfstoffe herstellen und dafür umfangreiche finanzielle Hilfen der Bundesregierung erhalten haben, werden nachdrücklich aufgefordert, dem **C-TAP-Pool** beizutreten und Transparenz über technologisches Know-how herzustellen. Weitere potenzielle Finanzierungszusagen werden an die Bedingung geknüpft, C-TAP beizutreten.
- Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Organisationen für den Schutz gefährdeter und marginalisierter Gruppen ein, wie Frauen, People of Color, LGBTI, Kinder und Menschen mit Behinderungen. Sie berücksichtigt marginalisierte Gruppen auch dann, wenn es nicht explizit um sie geht, und setzt sich für intersektionale Ansätze ein. Es sind nachhaltige Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit zu treffen, die Rückschritte abmildern oder vermeiden und langfristig auf Fortschritte abzielen.
- Der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit wird als essenzielle Gesundheitsversorgung eingestuft, und dies wird auch in der Planung zukünftiger Pandemieprävention und -bekämpfung verankert. Die Bundesregierung verteidigt in internationalen Organisationen Formulierungen in Texten, die dem Schutz sexueller und reproduktiver Rechten in internationalen Abkommen, Resolutionen und gemeinsamen Stellungnahmen dienen.
- Die Bundesregierung trägt internationale Ansätze für die globale Entwicklungsfinanzierung wie Schuldenschnitte mit und setzt sich in den G20-Verhandlungen dafür ein. Sie dringt darauf, dass während der Pandemie und der Erholungsphase Schuldenschnitte und -erlasse für die ärmsten 77 Länder bis mindestens Ende 2022 erreicht werden. Zukünftige Schuldentilgungen werden einer sorgfältigen menschenrechtlichen Überprüfung unterworfen, mit der Möglichkeit weiterer Streichungen, damit alle Staaten weltweit die nötigen Mittel einsetzen können, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzumildern.

## 2.2. Menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik

Die Klimakrise stellt eine elementare menschenrechtliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar, die alle Menschenrechte – insbesondere aber die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – bedroht. Der Klimawandel und die Zerstörung von Ökosystemen weltweit gefährden Menschen im globalen Süden und in ärmeren Ländern besonders. Die Folgen verstärken bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungsformen und treffen marginalisierte Gruppen besonders hart. Ihre menschenrechtlichen Auswirkungen verschärfen sich außerdem zunehmend, sodass künftige Generationen unter der Klimakrise besonders leiden werden.

Um ihre – und unser aller – Lebensgrundlage zu erhalten, muss die neue Bundesregierung gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft die Dringlichkeit endlich anerkennen, unmittelbar Klimaschutzmaßnahmen ergreifen und den Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität priorisieren. Dies ist auch zentral, um **zukünftigen Pandemien vorzubeugen**.<sup>17</sup> Die Bundesregierung muss deshalb in ihren Building-Back-Better-Strategien das **Menschenrecht auf eine saubere und intakte Umwelt** prioritär berücksichtigen.

Die Klimaschutzpolitik muss wieder an der menschenrechtlich gebotenen 1,5-Grad-Grenze ausgerichtet werden,<sup>18</sup> denn eine Erwärmung darüber hinaus hätte noch katastrophalere Folgen für die Menschheit.<sup>19</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimaschutzurteil vom März 2021 festgestellt, dass mangelhafter Klimaschutz die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen einschränkt. Das Gericht hat die Bundesregierung verpflichtet, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um künftige hohe Emissionsminderungslasten abzumildern. Die Bundesregierung muss nun bis Ende 2022 einen Fahrplan für kontinuierliche und kohärente, konkrete Maßnahmen in allen Sektoren vorlegen, wie sie das 1,5-Grad-Ziel erreichen will.

<sup>17</sup> Siehe dazu Amnesty International (07.06.2021): Stop Burning our Rights, What Governments and Corporations must do to Protect Humanity from the Climate Crisis, S. 57. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/pol30/4110/2021/en/>

<sup>18</sup> Siehe dazu ebd. und Amnesty International (09.10. 2019): Pressemitteilung zum Klimaschutzprogramm 2030: Klimakrise - Bundesregierung wird ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nicht gerecht. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-klimakrise-bundesregierung-wird-ihrer-menschenrechtlichen>

<sup>19</sup> Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2018): Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C. Abrufbar unter: <http://ipcc.ch/report/sr15/>

Klimaschutz muss intersektional gedacht werden, um anzuerkennen, dass sich unterschiedliche Benachteiligungen und Diskriminierungsstrukturen wechselseitig verstärken. Der Einsatz für Klimagerechtigkeit ist daher immer auch ein Einsatz gegen Rassismus, Armut und Ausbeutung. Menschen, die von der Klimakrise besonders getroffen werden, müssen auch besonders berücksichtigt, informiert, in Entscheidungsprozessen angehört und in sie einbezogen werden.

Klimaschutz muss global erfolgen. Deutschland trägt als Land mit besonders hohen Emissionen (historisch und aktuell) dabei eine besondere Verantwortung. Die nächste Bundesregierung muss die Dringlichkeit dieser Krise und ihrer Folgen für die Menschenrechte anerkennen und unmittelbar effektive Maßnahmen ergreifen, um die Emissionen in Deutschland bereits in der kommenden Legislaturperiode drastisch zu reduzieren. Dabei wird die Bundesregierung ihrer Verantwortung erst dann gerecht, wenn sie neben eigenen Klimaschutzmaßnahmen gleichzeitig strukturell benachteiligte Staaten bei der Vermeidung von Emissionen und der Anpassung an die Folgen der Klimakrise unterstützt.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, die Klimakrise als Menschenrechtskrise anzuerkennen und prioritär zu bekämpfen und sich für eine menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik einzusetzen. Das bedeutet:**

- Klimaschutz wird im Einklang mit den Menschenrechten umgesetzt. Alle Klimaschutzmaßnahmen und der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien werden menschenrechtskonform ausgestaltet (**Just Transition**). Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte von marginalisierten Gruppen werden ins Zentrum aller anstehenden Transformationsprozesse gestellt und Betroffene angemessen informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Die **Covid-19-Krise** verdrängt die Klimakrise nicht, sondern verstärkt die negativen Auswirkungen, die die Klimakrise auf Menschenrechte weltweit hat, insbesondere Ungleichheiten. Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und zum Wiederaufbau dürfen nicht im Widerspruch zu klimaschützenden Maßnahmen stehen. Im Gegenteil: Krisen müssen zusammengedacht und bekämpft werden. Corona-Hilfen werden an menschenrechtliche und ökologische Kriterien geknüpft, damit sie zu einer gerechten Energiewende beitragen und allen Menschen zugutekommen.
- Der **Kohleausstieg 2038** ist deutlich zu spät, um die menschenrechtlich gebotene 1,5-Grad-Grenze zu wahren. Die Bundesregierung entwickelt deshalb Strategien und setzt diese um, um einen früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung zu ermöglichen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Klimaschutzurteil zu klaren Zeitplänen und konkreten Zielen bilden dabei die Grundlage, um das 1,5-Grad-Ziel von Paris zu erreichen und die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu wahren.
- **Subventionen für fossile Brennstoffe** zementieren den Status quo, erschweren die Energiewende und stehen menschenrechtlichen Ansprüchen an Subventionspolitik diametral entgegen. Die Bundesregierung muss deshalb die ineffektive Subventionierung fossiler Brennstoffe sofort beenden.
- Die Bundesregierung nimmt Unternehmen in die Verantwortung, ihren Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Sie sorgt außerdem dafür, dass Unternehmen neben menschenrechtlichen auch klaren und umfassenden **umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten** nachkommen, die auf EU- und deutscher Ebene rechtlich verbindlich verankert werden.
- Die Bundesregierung engagiert sich auch auf **internationaler Ebene** für multilaterale Lösungen und eine ambitioniertere Klimapolitik anhand menschenrechtlicher Kriterien. Dabei setzt sie sich im UN-Menschenrechtsrat und in der UN-Generalversammlung für eine UN-Resolution ein, die das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkennt, und fordert die Einrichtung eines/einer UN-Sonderberichterstatter\_in zu Klimawandel und Menschenrechten.

- Die Bundesregierung setzt sich weltweit für effektive und menschenrechtskonforme Klimaschutzmaßnahmen ein. Dafür muss die Bundesregierung angesichts des **bestehenden globalen Klimagipfels im November 2021 gemeinsam mit der EU auf eine ambitionierte europäische Klimapolitik hinwirken**, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, und mit konkreten Klimaschutzziele vorzugehen.
- Die Bundesregierung unterstützt besonders von der Erderwärmung betroffene Länder des globalen Südens technisch und finanziell bei Klimaschutzmaßnahmen und insbesondere bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise für die Menschen, deren Menschenrechte hierdurch verletzt werden.

### 2.3. Menschenrechte im digitalen Raum durchsetzen

Die Zukunft der Menschenrechte wird auch davon abhängen, wie wir die digitale Transformation und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) begleiten. **Von Big Data bis zur künstlichen Intelligenz birgt die Digitalisierung sowohl Gefahren als auch Chancen.** Egal, wie schnell sich die Welt verändert und die digitale Transformation voranschreitet: Menschenrechte müssen dabei online wie offline gelten. Politische Entscheidungsträger\_innen sollten sich dafür einsetzen, dass Menschen **Technologien für Menschen machen, nicht gegen sie.** In jedem Fall müssen sie sicherstellen, dass der Einsatz von algorithmischen Entscheidungssystemen Menschen nicht diskriminiert.

#### 2.3.1 Chancen und Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz

Ob Navigationssysteme, Sprachassistenten, News-Empfehlungen im Internet oder Anwendungen in der Medizin und in der Automobilindustrie: Der Einsatz künstlicher Intelligenz – maschinelles Lernen und algorithmische Entscheidungssysteme – ist aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie und ihre Anwendung wird mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben. Künstliche Intelligenz kann die Menschenrechte schützen und bei ihrer Verwirklichung helfen: Schon jetzt kann sie z. B. dabei helfen, Krankheiten schneller zu erkennen und effektiver zu behandeln und so zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit beitragen. KI-Anwendungen bergen jedoch auch gravierende menschenrechtliche Gefahren. Sie können sich vor allem negativ auf das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung auswirken, aber auch auf den Schutz der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und auf zahlreiche andere Menschenrechte, die durch die Nutzung und den Missbrauch von Systemen des maschinellen Lernens beeinträchtigt werden können.<sup>20</sup>

Zahlreiche Anwendungsbeispiele zeigen, dass marginalisierte Gruppen durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz zusätzlich diskriminiert werden können. Sie zeigen außerdem, dass Betroffene oftmals nicht oder nur schwer herausfinden können, ob sie aufgrund von algorithmisch gestützten Entscheidungen diskriminiert wurden. Deshalb ist es schwierig, gegen diese Entscheidungen – auch rechtlich – vorzugehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwendung mathematischer Modelle Objektivität suggeriert (computer bias) und die Berechnungen oft in einer „Black Box“ stattfinden, sodass Außenstehende nicht erfahren, warum der Algorithmus zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist.

Amnesty International fordert deshalb, dass vor dem Einsatz von KI-Anwendungen individuelle Risiken identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden müssen. Transparenz, Rechenschaftspflicht, Kontrolle und der Zugang zum Rechtsweg müssen für alle KI-Anwendungen sichergestellt sein.

<sup>20</sup> Dazu zählt das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, auf Teilnahme am kulturellen Leben, auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln. Systeme, die Entscheidungen treffen und Daten verarbeiten, können auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte untergraben; so können sie beispielsweise die Bereitstellung lebenswichtiger Dienstleistungen etwa im Gesundheits- und Bildungswesen beeinflussen und den Zugang zu Chancen auf bestimmte berufliche Beschäftigungen einschränken.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, den Einsatz von künstlicher Intelligenz menschenrechtskonform zu gestalten. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung **reguliert die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen** national und setzt sich auch innerhalb der EU und weltweit dafür ein.
- Um die Menschenrechte derer zu schützen, die von algorithmisch gestützten Entscheidungen betroffen sind, werden **gesetzlich sowohl die Transparenz** über den Einsatz und die Wirkungsweise algorithmischer Entscheidungssysteme **als auch der Zugang zum Rechtsweg** für Betroffene sichergestellt.
- Um neuen Herausforderungen – etwa möglicher Diskriminierung beim Einsatz von KI – gerecht zu werden, werden die **Kapazitäten von Datenschutz- und Gleichstellungsbehörden gestärkt**. Sie benötigen fachliche Fortbildungen und genügend finanzielle und personelle Ressourcen.
- Existierende Gesetze werden systematisch überprüft und ggf. an die neuen Herausforderungen angepasst, um z. B. **Diskriminierung auf Basis von Charakteristika** vorzubeugen, die nicht bereits ein geschütztes Merkmal nach dem Antidiskriminierungsrecht sind.
- Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen, die KI-Anwendungen herstellen, zu einer **menschenrechtlichen Risikoanalyse** und Gegenmaßnahmen für erkannte Risiken (branchenspezifische menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Um der möglichen Verstärkung von Diskriminierung beim Einsatz von KI entgegenzuwirken, wird die Diversität in den herstellenden Unternehmen, bei den Zuständigen für die Zulassung der KI-Anwendungen und in den zugrunde liegenden Datenbasen gefördert. Dafür legt die Bundesregierung eine **Diversitätsstrategie** vor, die Förderprogramme an Maßnahmen für diskriminierungsfreie Arbeitsplätze knüpft.
- Künstliche Intelligenz, deren Einsatz unvermeidbare Menschenrechtsrisiken mit sich bringt, wird verboten:
  - Die Bundesregierung setzt sich für einen **internationalen Verbotsvertrag** ein, der die Entwicklung, die Produktion, den Handel und den Einsatz von **tödlichen autonomen Waffensystemen** (Lethal Autonomous Weapon Systems, LAWS) verbietet und eine effektive menschliche Kontrolle (meaningful human control) mindestens über kritische Funktionen (wie Identifikation, Auswahl und Angriff von Zielen) sicherstellt. Mit einem Gesetz, das dies für Deutschland umsetzt, sollte sie mit gutem Beispiel vorangehen. Zusätzlich setzt die Bundesregierung ein entsprechendes Verbot auch im Bereich von Polizei und Sicherheitskräften um.
  - Die Bundesregierung verbietet den **anlasslosen Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie** im öffentlichen Raum und setzt sich hierfür auch auf EU-Ebene und in internationalen Organisationen ein.

### **2.3.2 Big Data, Internetplattformen und Menschenrechte**

Unsere Daten sind zur entscheidenden Ressource des digitalen Zeitalters geworden. Menschen, die sich im Internet bewegen oder ein Smartphone nutzen, hinterlassen digitale Spuren, die von Internetplattformen und Unternehmen gespeichert und ausgewertet werden. Sie nutzen diese Daten für präzisere Online-Werbung oder für die Entwicklung neuer digitaler Angebote. Um damit Profite zu erwirtschaften, werden **Menschen zunehmend in allen Lebensbereichen digital erfasst (Datafication)**.

Während Online-Plattformen immer mehr Daten sammeln und ihre Algorithmen daraus immer präzisere Rückschlüsse auf unser Verhalten, unsere Vorlieben und Ansichten ziehen können, laufen wir Gefahr, die Kontrolle über unsere Privatsphäre völlig zu verlieren.

Unternehmen wie Facebook und Google verweisen darauf, dass alle ihre Dienste auf der Zustimmung der Nutzer\_innen beruhen. Doch die großen Plattformen haben ihre Marktdominanz missbraucht und ihre Dienste für Milliarden von Menschen unentbehrlich gemacht.<sup>21</sup> Eine freie Zustimmung ist unter diesen Umständen nicht möglich. Zudem nutzen Google und Facebook ihre enorme Reichweite auch dafür, um Informationen über Menschen außerhalb ihrer Dienste zu sammeln. So erstellt Facebook beispielsweise „Schattenprofile“ von Menschen, die sich nie bei Facebook angemeldet haben, auf Grundlage der von ihren Kontakten und Freund\_innen geteilten Informationen.

Im Bericht „**Surveillance Giants**“<sup>22</sup> zeigt Amnesty auf, dass das auf Überwachung basierende Geschäftsmodell von Facebook und Google unvereinbar ist mit dem Recht auf Privatsphäre. Es bedroht außerdem die Rechte auf Meinungs- und Gedankenfreiheit sowie das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Die vollständige digitale Erfassung menschlichen Verhaltens kann sich jedoch auch auf viele andere Rechtsbereiche erstrecken. Big Data hat die Bildung eines globalen Marktes für Verhaltenskenntnisse vorangetrieben: die Fähigkeit, Menschen zu kennen, ihr Verhalten vorherzusagen und **ihre Entscheidungen in einem bisher ungeahnten Ausmaß zu beeinflussen und gezielt zu manipulieren.**

Alle Menschen sollten im Internet ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben können. Amnesty International hat in einer Studie offengelegt, dass fast ein Viertel der befragten Frauen aus acht Ländern schon mehr als einmal online Gewalt oder Belästigung erfahren haben. Viele fühlten sich in ihrer Sicherheit bedroht, litten unter Panikattacken und schränkten sich in der Folge in ihrer Meinungsfreiheit aus Angst vor weiteren Bedrohungen ein. Auch People of Colour, LGBTI und andere Menschen, die von (intersektionaler) Diskriminierung betroffen sind, erfahren „Hate Speech“ im Internet, wenn sie ihre Meinung äußern.

Die Bundesregierung ist gemäß internationaler Menschenrechtsstandards verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Politische Entscheidungsträger\_innen stehen vor der Herausforderung, das Recht auf Meinungsfreiheit und andere betroffene Rechte auszubalancieren sowie die Verantwortung von Unternehmen für problematische Inhalte auf ihren Plattformen festzulegen. Dazu gehört auch die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um auch diskriminierende Äußerungen zu bekämpfen, die nicht die Verbotsschwelle erreichen.

Um im digitalen Zeitalter unsere Menschenrechte zu schützen, braucht es einen radikalen Wandel der Arbeitsweise der Tech-Giganten. Die Bundesregierung sollte digitale Plattformen so regulieren, dass alle Menschen im Internet ihre Meinungs- und Informationsfreiheit wahrnehmen und von den Möglichkeiten weltweiter Kommunikation profitieren können, ohne Angst haben zu müssen, durch Datensammlung der Unternehmen überwacht oder manipuliert zu werden. Alle Menschen werden dabei vor „Hate Speech“ und Cyber-Mobbing geschützt.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, Internetplattformen so zu regulieren, dass sie Menschenrechte achten müssen. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung beauftragt eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsrisiken durch das auf Datensammlung basierende Geschäftsmodell von Internetplattformen.
- Die Bundesregierung verbietet es Unternehmen, den Zugang zu ihren Diensten davon abhängig zu machen, dass Nutzer\_innen der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken „zustimmen“ (right not to be tracked).

<sup>21</sup> 70 Prozent der Social Media Nutzer\_innen nutzen Facebook-Applicationen. 75 Prozent der Messenger Nutzer\_innen nutzen Facebooks WhatsApp oder den Facebook-Messenger. 90 Prozent der Internetsuchanfragen laufen über die Google-Suche.

<sup>22</sup> Amnesty International (21.11.2019): Surveillance giants: How the business model of Google and Facebook threatens human rights. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/pol30/1404/2019/en/>

- Die Bundesregierung stellt gesetzlich Transparenz über die Verwendung algorithmischer Systeme durch Plattformen, den Einsatz von Profilbildung und gezielter Werbung und die Moderation von Inhalten her.
- Die Bundesregierung verpflichtet Internetplattformen und Technologieunternehmen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bezüglich ihrer Tätigkeiten. Diese müssen eine Risikoanalyse durchführen, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu beheben.
- Die Bundesregierung verpflichtet Social-Media-Plattformen zu Maßnahmen, um Online-Gewalt und Diskriminierung zu begegnen. Darunter fallen effektive Funktionen für Nutzer\_innen, um sich zu schützen (z. B. durch Filter, Blocken, Privatsphäreinstellungen), Personalschulungen, um diese Formen von Online-Gewalt und Diskriminierung zu erkennen und zu bekämpfen, ebenso wie die Veröffentlichung regelmäßiger Transparenzberichte zu Vorfällen und Gegenmaßnahmen.
- Alle genannten Ziele verfolgt die Bundesregierung auch auf Ebene der EU und setzt sich dafür ein, sie im Rahmen des „Digital Services Act“ und des „Digital Markets Act“ zu verankern. Hier müssen zudem auch Vorgaben für „Privacy by design and by default“<sup>23</sup>, Datenportabilität und Interoperabilität<sup>24</sup> gemacht werden.
- Die Bundesregierung verankert gesetzlich Netzneutralität.

### 2.3.3 Überwachung und Menschenrechte

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 in seinem Urteil zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND-Gesetz) festgestellt, dass die **Überwachungsbefugnisse des BND verfassungswidrig** waren, und die Kontrolle der Geheimdienste in Deutschland für unzureichend erklärt. Die Bundesregierung muss die Chance für einen echten Neuanfang nutzen, dem BND eine **kompetente Kontrolle** geben und seine **Überwachungsbefugnisse mit den Menschenrechten in Einklang bringen**.

Mehrere Nachrichtendienstereformen aus dem Ende der 19. Legislaturperiode (v. a. BND-Gesetz, Verfassungsschutzgesetzentwurf) erfüllen diesen menschenrechtlichen Anspruch nicht. Das am 25. März 2021 vom Bundestag beschlossene neue BND-Gesetz ermöglicht z. B. weiterhin **anlasslose Massenüberwachung** und sieht **sogar einen Kompetenzzuwachs** vor: Nach dem neuem BND-Gesetz und dem aktuellen Verfassungsschutzgesetzentwurf sollen alle 19 deutschen Geheimdienste die Befugnis erhalten, „**Staatstrojaner**“ einzusetzen.

**Amnesty fordert, dass** Menschen sich frei bewegen, informieren und kommunizieren können und dabei vor unrechtmäßiger Überwachung geschützt sind. Überwachungsmaßnahmen sollten zielgerichtet und damit auch effektiver sein. Überwacht werden sollte nur, wenn ein hinreichender Verdacht vorliegt und die Überwachungsmaßnahme verhältnismäßig ist. Die Tätigkeiten der Nachrichtendienste müssen einer unabhängigen und effektiven Kontrolle unterworfen werden, die auch die Betroffenenperspektive berücksichtigt.

<sup>23</sup> Der Schutz der Privatsphäre muss bereits bei der Entwicklung eines Produktes, etwa einer Social-Media-Plattform, berücksichtigt werden. Die Standardeinstellungen (Default-Einstellungen) müssen so vorgenommen werden, dass sie bezüglich jeder möglichen Einstellung diejenige wählen, die die Privatsphäre am besten schützt. Neue Nutzer\_innen finden bei Registrierung eine Umgebung vor, die ihre Privatsphäre schützt.

<sup>24</sup> Datenportabilität bezeichnet die Möglichkeit, beim Wechsel einer Plattform die eigenen Daten zu erhalten und/oder zum neuen Anbieter übertragen zu lassen. Interoperabilität bezeichnet die Möglichkeit, bei Nutzung einer Plattform auch Dienste einer anderen Plattform zu nutzen, da die Plattformen interoperabel sind, d. h. beispielsweise von einem die Privatsphäre schützenden alternativen Anbieter aus auf einige Dienste Facebooks zugreifen und mit Facebook-Nutzer\_innen kommunizieren zu können. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/pol30/1404/2019/en/>

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, die Überwachungsbefugnisse der deutschen Geheimdienste menschenrechts- und rechtsstaatskonform zu gestalten und unabhängig zu kontrollieren. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung lässt untersuchen, in welchem Ausmaß das Menschenrecht auf Privatsphäre durch Überwachung gefährdet ist, und stellt auf Basis der unabhängigen Erkenntnisse eine „Überwachungsgesamtrechnung“ auf. Darauf aufbauend etabliert sie erstens eine unabhängige, effektive Kontrolle der Nachrichtendienste. Zweitens richtet sie das Nachrichtendiensterecht an den Menschenrechten aus und reformiert hierfür insbesondere das BND-Gesetz, das GlO-Gesetz und das Verfassungsschutzgesetz. Bis beides umgesetzt ist, erlässt sie ein Moratorium für weitere Überwachungsbefugnisse.
- Um die Perspektive der Betroffenen zu stärken, führt die Bundesregierung eine „Anwält\_in der Menschenrechte“ im Unabhängigen Kontrollrat ein.
- Die Bundesregierung fördert Verschlüsselungs- und Anonymisierungswerkzeuge und widerspricht – auch innerhalb der EU – Versuchen, diese zu unterminieren.
- Die Sicherheit technischer Infrastrukturen wird nicht durch Ankäufe oder die Geheimhaltung von Sicherheitslücken (etwa für den Einsatz von Quellen-Telekommunikationsuntersuchung und Online-Durchsuchung) unterminiert. Die Bundesregierung verzichtet auf den Einsatz von Hacking (Staatstrojanern) insbesondere durch Nachrichtendienste.



Container-Hafen

# INTERNATIONAL VERANTWORTUNG FÜR MENSCHENRECHTE ÜBERNEHMEN

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 28

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

In Anbetracht der dramatischen globalen Herausforderungen ist es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass die neue Bundesregierung menschenrechtspolitische Verantwortung übernimmt. Dabei muss sie auch die Verantwortung der deutschen Unternehmen in den Blick nehmen, die weltweit agieren. Sie muss alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zum Schutz von Menschenrechten in ihrer Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik systematisch und konsequent nutzen und ihre Menschenrechtspolitik an objektiven Kriterien ausrichten.

Überall, wo Menschenrechte verletzt werden, sollten Menschenrechtsverletzungen gleichermaßen angesprochen und kritisiert werden. Gegenüber strategischen Partnern der Bundesrepublik genauso wie gegenüber allen anderen Staaten und ganz besonders auch innerhalb ihrer „Wertegemeinschaft“ gegenüber ihren Bündnispartnern. Dies stärkt auch die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung als gewichtige Stimme im multilateralen System und in internationalen Organisationen.

### 3. **Unternehmerische Verantwortung sicherstellen**

Wirtschaftsakteure, insbesondere Unternehmen, die über Landesgrenzen hinweg operieren (transnationale Unternehmen), haben in der globalisierten Welt in beispielloser Weise an Macht und Einfluss gewonnen. Dies hat nicht immer positive Auswirkungen auf die Gesellschaften, in denen sie tätig sind. Die Recherchen von Amnesty International haben in zahlreichen Fällen aufgezeigt, welche negativen Folgen die Tätigkeiten von Unternehmen auf die Menschenrechte der betroffenen Bevölkerungen haben können.

Die kommende Bundesregierung trägt die menschenrechtliche Verantwortung dafür, dass alle Unternehmen in Deutschland im Einklang mit den Menschenrechten wirtschaften. Sie muss sicherstellen, dass wirtschaftliches Handeln die Menschenrechte weder im Inland noch im Ausland verletzt. Vom gesteigerten Rohstoffbedarf der Energiewende (z. B. für E-Autos) sollten auch die Menschen profitieren, die die Rohstoffe weltweit abbauen und verarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass z. B. Batterien, die für die Elektromobilität und den Ausstieg aus fossiler Energie notwendig sind, menschenrechtskonform und umweltgerecht hergestellt werden.<sup>25</sup>

#### 3.1. **Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten**

Gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen alle Unternehmen sicherstellen, dass ihre Tätigkeit die Menschenrechte nicht verletzt. Sie müssen einen Due-Diligence-Prozess durchführen, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in ihren Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte zu bewerten, Risiken zu vermeiden und negative Auswirkungen zu verhindern. Dazu müssen sie Beschwerde- und Abhilfemechanismen einrichten und die von ihnen ergriffenen Maßnahmen kommunizieren. Der im Oktober 2020 verabschiedete Bericht zur Überprüfung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte offenbarte, dass nur 13 bis 17 Prozent der untersuchten deutschen Unternehmen dessen Anforderungen für eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllten. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht genügen und Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet werden müssen, die Menschenrechte zu respektieren und ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Das am 11. Juni 2021 verabschiedete Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist ein überfälliger Schritt zum Schutz der Menschenrechte. Allerdings bleibt das Gesetz an mehreren Stellen weit hinter den nötigen Schritten zurück und erfüllt nicht alle Anforderungen der UN-Leitprinzipien. So soll es erst ab 2023 gelten, und dann auch nur für große Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten, erst ein Jahr später dann auch für Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten. Das Gesetz beinhaltet keine eigenständige zivilrechtliche Haftung. Die Sorgfaltspflichten gelten vollumfänglich nur für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, aber nicht für mittelbare Zulieferer. Menschenrechtliche Risiken auf der anderen Seite der Wertschöpfungskette (bei unmittelbaren und mittelbaren Kunden und entlang der Vertriebswege) bleiben unberücksichtigt. Außerdem sollten neben menschenrechtlichen auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten umfassend im Gesetz verankert werden. Um einen wirklich umfassenden und nachhaltig wirksamen Menschenrechtsschutz in den gesamten Wertschöpfungsketten der Unternehmen zu erreichen, müssen diese Lücken geschlossen werden.<sup>26</sup>

Auf europäischer Ebene hat EU-Justizkommissar Didier Reynders im Frühjahr 2020 angekündigt, ein europäisches Sorgfaltspflichtengesetz einzuführen. Das Europäische Parlament hat ein solches Vorhaben im März 2021 ebenfalls eingefordert. Ein Vorschlag der EU-Kommission wird noch im Jahr 2021 erwartet. Die Bundesregierung sollte dieses Vorhaben unterstützen.

25 Amnesty International (04.02.2021): Globale Wertschöpfungsketten: Batteriebranche muss menschenrechtskonform produzieren.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/unternehmensverantwortung-wertschoepfungsketten-batterien-umweltstandards>

26 Amnesty International (11.06.2021): Sorgfaltspflichten in Lieferketten: Gesetz hat Lücken im Menschenrechtsschutz.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-lieferketten-gesetz-sorgfaltspflichten-menschenrechtsschutz>

Schließlich wird auf der Ebene der Vereinten Nationen bereits über den zweiten Entwurf eines rechtlich verbindlichen Internationalen Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte verhandelt, das von der neuen Bundesregierung unterstützt werden sollte.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, sich für umfassende und wirksame menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen in Deutschland und der EU einzusetzen. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung verpflichtet über das verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus alle in Deutschland ansässigen Unternehmen dazu, im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen.
- Zusätzlich zu großen Unternehmen werden mindestens auch Risikobranchen verpflichtet, menschenrechtliche Verantwortung zu übernehmen. Die Unternehmen müssen proaktiv die menschen- und umweltrechtlichen Risiken entlang ihrer gesamten Lieferkette analysieren, Maßnahmen ergreifen und darüber berichten.
- Zivilrechtliche Haftung wird neben Sanktionen ein Element eines überarbeiteten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ebenso wie die verpflichtende Einrichtung von effektiven Beschwerdemechanismen durch die Unternehmen und Entschädigungen für Betroffene im Falle von Menschenrechtsverletzungen.
- Der Zugang zu Recht für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wird erleichtert, etwa über Prozesskostenhilfe, Umkehr der Beweislast und kollektive Klagemöglichkeiten.
- Die Bundesregierung setzt sich konstruktiv für eine Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene ein und unterstützt die Etablierung eines UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte in den internationalen Verhandlungen.

### 3.2. **Rüstung und Rüstungsexportpolitik**

Durch die Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern trägt die Bundesregierung eine schwerwiegende menschenrechtliche Verantwortung, der sie nicht ausreichend gerecht wird. Der internationale Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) verbietet Rüstungsexporte, wenn ein großes Risiko besteht, dass diese Waffen bei Kriegsverbrechen oder schweren Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Dennoch exportiert Deutschland immer wieder Rüstungsgüter oder Komponenten für Rüstungsgüter, bei denen erhebliche Menschenrechtsrisiken bestehen.

Damit Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft informiert über die Rüstungsexportpolitik diskutieren können, müssen Rüstungsexporte detailliert offengelegt werden. Die Berichte der Bundesregierung sind jedoch unzureichend. Transparenz erfordert detaillierte Berichte zu tatsächlichen Exporten, Lieferanten und Empfängern und eine wirksame Umsetzung der Vor-Ort-Endverbleibskontrollen. Um das schwerwiegende Problem der Weiterverbreitung exportierter Rüstungsgüter zu bekämpfen, bedarf es wirksamer Endverbleibskontrollen vor Ort, die über die ersten Schritte Deutschlands im Bereich der Kleinwaffen hinausgehen.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nehmen auch die Rüstungsunternehmen in die Pflicht, Menschenrechte zu achten, wo immer sie tätig werden. Dafür ist es notwendig, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch auf die Vertriebswege der Rüstungsunternehmen anzuwenden und so robuste Richtlinien und Verfahren der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in diesem Bereich zu schaffen.

Die Rüstungsunternehmen müssen die Auswirkungen ihrer Verkaufsentscheidungen auf die Menschenrechte vor, während und nach der Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen bewerten und dafür bisherige Menschenrechtsverletzungen durch die Empfängerstaaten berücksichtigen. Sie müssen Maßnahmen gegen Menschenrechtsrisiken und -verletzungen ergreifen, etwa durch Menschenrechtsklauseln in Verträgen und in Form von Schadensminderungen oder Wiedergutmachungen. Da sie dieser Verantwortung freiwillig nicht gerecht werden, ist es Zeit, sie dazu zu verpflichten.<sup>27</sup>

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, sicherzustellen, dass mit deutschen Rüstungsgütern keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung und der Bundestag verwandeln den bestehenden „Flickenteppich“ aus Gesetzen, Verordnungen und unverbindlichen Grundsätzen in ein einheitliches Rüstungsexportgesetz, das für Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter, Dual-Use-Güter und Güter der Anti-Folter-Verordnung gilt. Dieses Gesetz stellt durch eine verbindliche Menschenrechtsklausel sicher, dass Exporte nicht genehmigt werden, wenn mit ihnen ein signifikantes Menschenrechtsrisiko einhergeht.
- Detaillierte, regelmäßig veröffentlichte Exportberichte geben transparent Auskunft über alle Genehmigungen für Rüstungs- und Dual-Use-Exporte sowie über alle tatsächlich erfolgten Lieferungen mit ausführlichen Angaben über Hersteller, Lieferant, Art und Wert des Rüstungsgutes, Empfängerstaat und -institution. In den Exportberichten wird über die Anwendung der Menschenrechtsklausel Rechenschaft abgelegt. Der Bundestag wird unterrichtet und vor Exportentscheidungen konsultiert.
- Die Vor-Ort-Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsgüter werden ausgehend von Kleinwaffen systematisch auf andere Kategorien der Rüstung ausgeweitet, bei Verstößen werden Sanktionen verhängt.
- Die Bundesregierung verpflichtet die Rüstungsindustrie auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Risikoabschätzungen bei potenziellen Empfängern/Kunden vor einem Genehmigungsantrag im Rahmen eines überarbeiteten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit der EU in der „Global Alliance for torture-free trade“ bei Verhandlungen mit den Vereinten Nationen dafür ein, auf Grundlage der Resolution 304 der 73. UN-Generalversammlung<sup>28</sup> ein rechtlich verbindliches Instrument zur Regulierung des Handels mit Gütern zu etablieren, die zu Folterzwecken oder zur Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt werden.
- Die Bundesregierung verhängt ein umfassendes Exportverbot an Staaten, die der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen angehören, das auch für Komponentenlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und für bereits erteilte Exportgenehmigungen gilt.

<sup>27</sup> Amnesty International (27.09.2019): Rüstungsunternehmen ignorieren Sorgfaltspflicht bei Waffenlieferungen.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/jemen-ruestungsunternehmen-ignorieren-sorgfaltspflicht-bei-waffenlieferungen>

<sup>28</sup> Vereinte Nationen (28.06.2019): Resolution A/RES/73/304, Dem Handel mit Folterwerkzeugen ein Ende setzen: Prüfung der Möglichkeit, gemeinsame internationale Standards, ihren Geltungsbereich und entsprechende Parameter festzulegen. Abrufbar unter: <https://www.un.org/depts/german/gv-73/band3/ar73304.pdf>



Demonstration von Geflüchteten anlässlich des Weltflüchtlingstags am 21. Juni 2021 im Ritsona-Camp in Griechenland.

## 4. Europäische Menschenrechtspolitik durchsetzen

In kaum einem Politikfeld war das Handeln Europas in den vergangenen Jahren so uneins und unglaublich wie beim Flüchtlingsschutz. Bei Entscheidungen über Maßnahmen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik wurden die Rechte von Schutzsuchenden immer stärker ins Abseits gedrängt. Im Vordergrund steht die Festung Europa, in der alle Schutzsuchenden zunächst als irregulär einreisende Migrant\_innen behandelt werden. Die aktuellen Pläne der EU zum Neustart der Asyl- und Migrationspolitik berücksichtigen die Menschenrechte von Schutzsuchenden weiterhin nicht ausreichend und werfen gravierende menschenrechtspolitische Fragen auf.

Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsstaaten, der mangelnde Schutz von Minderheiten, Rückschritte in der Gewährleistung von Frauenrechten, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, das Erstarken von Populismus und Nationalismus sowie unterschiedlich starke geostrategische Abhängigkeiten von Großmächten in einzelnen Mitgliedsstaaten schwächen die Einigkeit in der Europäischen Union auch in anderen Politikfeldern. So mangelt es der europäischen Politik an menschenrechtlicher Kohärenz gegenüber Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise der Türkei, China oder Russland. Dies hat auch Folgen für die EU als internationale Akteurin und schwächt ihre Glaubwürdigkeit im Einsatz für den Schutz der Menschenrechte weltweit.

### 4.1. Zugang zu fairen Asylverfahren und Rechtsschutz in der EU

Der EU-Asyl- und Migrationspakt, der im September 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde, lässt menschenrechtliche Garantien vermissen. Vorgeschlagen werden verpflichtende Asylverfahren an den EU-Außengrenzen, die dazu führen, dass die Freiheit vieler Schutzsuchender über Wochen beschränkt wird. Wer nach Europa kommt und um Schutz bittet, soll künftig an den Außengrenzen inhaftiert werden. Ob man in das Grenzverfahren eingeteilt wird oder innerhalb der Mitgliedsstaaten einen Asylantrag stellen kann, hängt u. a. davon ab, wie wahrscheinlich es ist, dass Menschen aus dem eigenen Herkunftsland Schutz in der EU finden. Gegen die Entscheidung, in welches Verfahren jemand eingeteilt wird, fehlt jeglicher Rechtsschutz. Selbst Familien mit Kindern über zwölf Jahren dürfen dem Grenzverfahren zugewiesen und dort festgehalten werden, während ihr Asylantrag geprüft wird.

Die **Mitgliedsstaaten und die EU müssen sich unnachgiebig für die Einhaltung der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention an den EU-Außengrenzen einsetzen.** Dazu zählt auch, auf obligatorische Grenzverfahren zu verzichten, die Schutzsuchende wochenlang in ihrer Freiheit beschränken, und effektiven Rechtsschutz einzuführen, wo er bislang fehlt. Die Bundesregierung muss in der EU die Schaffung eines effektiven Monitoringmechanismus einfordern, um Pushbacks zu verhindern, die Einhaltung der Menschenrechte zu kontrollieren und deren Nicht-Einhaltung zu ahnden. Sie kann auf ihre europäischen Partnerländer einwirken, zivile Seenotrettung nicht zu kriminalisieren und die Ausschiffung von aus Seenot Geretteten zu ermöglichen. Nach Ankunft in der Europäischen Union müssen Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht werden und Zugang zu einem fairen Asylverfahren bekommen. Die Freizügigkeit innerhalb des Schengenraums darf nicht erst nach fünf Jahren gelten, sondern muss Flüchtlingen nach deren Anerkennung gewährt werden.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, sicherzustellen, dass die zukünftige Asyl- und Migrationspolitik der EU menschenrechtskonform gestaltet wird. Das bedeutet:**

- Zugang zu fairen Asylverfahren in der EU, statt verpflichtender Grenzverfahren, die keinen effektiven Rechtsschutz gewährleisten und durch die eine Inhaftierung der Schutzsuchenden in Lagern an den Außengrenzen droht.
- Die Bundesregierung setzt sich in der EU für die Schaffung eines transparenten, unabhängigen und finanziell angemessen ausgestatteten Monitoringmechanismus mit einem umfassenden Anwendungsbereich ein. Dieser bekommt das Mandat, Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden – insbesondere beim Grenzübertritt – zu kontrollieren, zu dokumentieren, aufzuklären und zu ahnden.
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine staatliche zivile Seenotrettung auf den zentralen Fluchtrouten und die Gewährleistung der sicheren und unverzüglichen Ausschiffung von aus Seenot geretteten Geflüchteten ein.
- Die Bundesregierung setzt sich gegenüber ihren EU-Partnern gegen die Behinderung und Kriminalisierung von zivilen Seenotretter\_innen ein und bezieht sich konsequent auf die Auslegung der sog. „Facilitation Directive“<sup>29</sup>, wie sie von der Europäischen Kommission formuliert ist.
- Die Bundesregierung baut sichere und legale Fluchtwege nach Deutschland aus und setzt sich bei den EU-Mitgliedsstaaten für den Ausbau von Zugangswegen nach Europa ein.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Aufnahme Schutzsuchender von den griechischen Inseln (Relocation) bei den anderen EU-Mitgliedsstaaten ein und nimmt selbst mehr Schutzsuchende auf, um ihnen eine menschenwürdige Unterbringung und den Zugang zum Asylverfahren in Deutschland zu ermöglichen.
- Die Bundesregierung fordert, dass bei Migrationskooperationen auf EU-Ebene Menschenrechtsstandards gewahrt werden und ein robuster Monitoringmechanismus eingeführt wird. Sie stellt die Teilnahme an EU-Grenzüberwachungsoperationen ein, die dazu führen, dass Menschen in ein Land zurückgebracht bzw. dort festgehalten werden, obwohl sie dort nachweislich schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, wie aktuell in Libyen.

<sup>29</sup> „Article 1 of the Facilitation Directive must be interpreted as follows: i) humanitarian assistance that is mandated by law cannot and must not be criminalised; ii) in particular, the criminalisation of NGOs or any other non-state actors that carry out search and rescue operations at sea, while complying with the relevant legal framework, amounts to a breach of international law, and therefore is not permitted by EU law.“ Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-guidance-implementation-facilitation-unauthorised-entry\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-guidance-implementation-facilitation-unauthorised-entry_en.pdf)

## 4.2. Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Diskriminierung

In einigen EU-Mitgliedsstaaten erleben wir fundamentale **Angriffe auf menschenrechtliche und rechtsstaatliche Grundsätze**. Die Regierung in Ungarn geht gegen kritische Stimmen im eigenen Land vor und kriminalisiert friedliches und dringend notwendiges zivilgesellschaftliches Engagement, beispielsweise für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Damit befeuert sie ein zunehmend feindseliges Klima für Menschenrechtsarbeit. Auch in Polen beobachten wir seit einigen Jahren Angriffe auf rechtsstaatliche und menschenrechtliche Grundsätze. Insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz wird in Polen immer weiter eingeschränkt. Seit Ende 2015 wurde eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen beschlossen, die die Gerichte der politischen Kontrolle der Regierung unterwerfen. Die Gewaltenteilung wird zunehmend ausgehebelt, das Recht auf ein faires Verfahren ist bedroht. In beiden Ländern wird unabhängige Berichterstattung erschwert, sodass die Pressefreiheit gefährdet ist.

Rechte von Frauen und LGBTI werden in vielen Ländern angegriffen. Während in verschiedenen Ländern im Zuge der Covid-19-Pandemie ein Anstieg von häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTI dokumentiert wurde, denken einige europäische Länder darüber nach, aus dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) auszutreten, darunter Polen. Bulgarien, Lettland, Litauen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn haben die Konvention zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die Türkei trat bereits am 1. Juli 2021 aus. Die Gewährleistung sexueller und reproduktiver Rechte hat in Polen stark gelitten: Legale Schwangerschaftsabbrüche wurden stark eingeschränkt,<sup>30</sup> Sexualerziehung wurde erschwert, bestimmte Gebiete wurden zu LGBTI-freien Zonen erklärt.<sup>31</sup> In Ungarn werden immer wieder Gesetze ins Parlament eingebracht, die die rechtliche Anerkennung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen unmöglich machen sollen und einen Angriff auf die gesamte LGBTI-Community darstellen.<sup>32</sup> Auch in europäischen Ländern außerhalb der EU, wie z. B. in der Türkei und in Russland, werden LGBTI-Aktivist\_innen strafrechtlich verfolgt.

Bietet die EU diesem gefährlichen Trend nicht Einhalt, besteht das Risiko, dass eine der wichtigsten Errungenschaften der EU, die Festigung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit innerhalb ihrer eigenen Grenzen, ins Wanken gerät. Die kommende Bundesregierung kann ihre Stimme in der EU dafür nutzen, den Angriffen auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den eigenen Reihen entgegenzutreten und sich für den Schutz von Frauenrechten und für einen starken Minderheitenschutz einzusetzen.

### **Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, sich aktiv und konsequent für die Einhaltung von Menschenrechten in Europa und der EU einzusetzen. Das bedeutet:**

- Deutschland übernimmt eine führende Rolle beim Thema Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU. Die Bundesregierung setzt sich für die integrierte Nutzung aller verfügbaren rechtlichen, finanziellen und politischen Instrumente ein, um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den eigenen Reihen zu stärken. Dazu gehört auch die konsequente Weiterverfolgung der Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn und Polen, inklusive regelmäßiger Anhörungen, und die Erarbeitung konkreter Empfehlungen an die ungarische und polnische Regierung.

30 Amnesty International (27.01.2021): Poland: Roll back of reproductive rights is dark day for Polish women.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/01/poland-roll-back-of-reproductive-rights-is-dark-day-for-polish-women/>

31 Amnesty International (07.04.2021): Polen 2020. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/polen-2020#section-18855903>

32 Amnesty International (19.05.2020): Diskriminierung von Trans-Personen und Intersexuellen: „Das wirft Ungarn ins Mittelalter zurück“.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ungarn-diskriminierung-von-trans-personen-und-intersexuellen-das-wirft>

Amnesty International (15.12.2020): Hungary: Dark day for LGBTI community as homophobic discriminatory bill and constitutional amendments are passed.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/12/hungary-dark-day-for-lgbti-community-as-homophobic-discriminatory-bill-and-constitutional-amendments-are-passed/>; A

mnesty International (14.12.2020): Hungary: Homophobic adoption bill is part of an ongoing attack on LGBTQ community.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/12/hungary-homophobic-adoption-bill-is-part-of-an-ongoing-attack-on-lgbtq-community/>;

Amnesty International (15.06.2021): Ungarn: Queer-feindliches Gesetz stigmatisiert LGBTI-Community.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ungarn-queer-feindliches-gesetz-stigmatisiert-lgbti-community>

- Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Entwicklung und kontinuierliche Anwendung neuer Instrumente wie der Systematisierung des Rechtsstaatsdialogs sowie des Peer-Review-Prozesses auf Basis des Rechtsstaatsberichts der EU-Kommission ein. Dabei achtet sie auf die komplementäre Anwendung aller möglichen Maßnahmen, die einander so verstärken können.
- Die Bundesregierung setzt sich in den Institutionen der EU dafür ein, die Menschenrechtslage auch in den EU-Mitgliedsstaaten in den Fokus zunehmen. Insbesondere innerhalb des Europäischen Rates tritt die deutsche Regierung für die Einhaltung von menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen ein und fordert diese auch von den weiteren Mitgliedsstaaten ein.
- Die Bundesregierung setzt sich in der EU für eine starke menschenrechtsbasierte europäische Außenpolitik ein. Dafür setzt sie sich für eine regelmäßige Befassung mit kritischen Menschenrechtssituationen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten ein, insbesondere wenn es sich dabei um Länder handelt, mit denen die EU strategische Partnerschaften pflegt oder aufbauen will.
- Die Bundesregierung trägt zu einer starken und kohärenten Botschaft bezüglich Menschenrechten auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung der EU und der EU-Mitgliedsstaaten sowie im Europarat bei. Die Menschenrechte sollten in alle Bereiche der Zusammenarbeit einbezogen werden, und die Botschaften zu Menschenrechten sollten in den verschiedenen EU-Institutionen und zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten konsistent sein.
- Die Bundesregierung setzt sich in der EU für eine Stärkung und systematische Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen<sup>33</sup> ein. Dafür setzt sie sich für eine jährliche Befassung zum Stand der Umsetzung und für die Erarbeitung entsprechender Abschließender Erklärungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten ein.<sup>34</sup>
- Die Bundesregierung setzt sich unermüdlich für die Verteidigung von Frauenrechten und für einen starken Minderheitenschutz in Europa ein. Dafür setzt sie sich für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarates in allen Mitgliedsstaaten der EU ein. Gegenüber Ländern, in denen Frauen- und LGBTI-Rechte eingeschränkt werden, übt die Bundesregierung kontinuierlich, öffentlich Kritik zu Rückschritten und bezieht sich dabei auf geltendes EU-Recht und internationale Menschenrechtsverträge. Dabei richtet sie sich an objektiven Kriterien aus und wird auch tätig, wenn es sich dabei um EU-Mitgliedsstaaten handelt.

---

33 European External Action Service: ENSURING PROTECTION – EUROPEAN UNION GUIDELINES ON HUMAN RIGHTS DEFENDERS.

Abgerufen am 06.07.2021 unter: [https://eeas.europa.eu/sites/default/files/eu\\_guidelines\\_hrd\\_en.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/default/files/eu_guidelines_hrd_en.pdf)

34 Amnesty International (25.09.2019): Defending Defenders? An Assessment of EU Action on Human Rights Defenders. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/ior60/0995/2019/en/>



Als Zeichen der Solidarität mit der ungarischen LGBTI-Community verteilen Amnesty-Mitglieder beim EM-Spiel zwischen Deutschland und Ungarn am 23. Juni 2021 Regenbogenfahnen an die Fußballfans am Rande des Stadions in München.

## 5. Deutschland und die Welt

Wir befinden uns an einem entscheidenden Punkt in der Geschichte des internationalen Menschenrechtsschutzes. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, hat im vergangenen Jahr den Satz geprägt: „We must push back on the pushbacks, and continue to push forward.“<sup>35</sup> Sie bezog sich dabei im Speziellen auf Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit, doch gleichzeitig bringt ihr Appell auf den Punkt, worum es aktuell im internationalen Menschenrechtssystem geht.

### 5.1. Internationale Menschenrechtsnormen und -institutionen schützen

Mehrere Staaten, darunter geopolitische Großmächte, arbeiten gezielt an der Unterminierung des internationalen Schutzsystems. Die chinesische Regierung treibt selbstbewusst ihre Kampagne zum sog. „human rights development path with Chinese characteristics“<sup>36</sup> voran. Das resolute Auftreten Chinas im internationalen Menschenrechtssystem folgt dabei einer zweigleisigen Strategie: Einerseits setzt die chinesische Regierung darauf, internationale Kritik an der eigenen repressiven Menschenrechtspolitik zu verhindern, und arbeitet hier mit Partnern zusammen. Andererseits unternimmt sie seit 2015 gezielte Anstrengungen, die Grundprinzipien, Normen und Regeln des etablierten internationalen Menschenrechtsschutzes mit neuen Interpretationen und vermeintlich konkurrierenden Narrativen zu verändern, und zielt dadurch auf die Untergrabung international gültiger Prinzipien wie der Universalität der Menschenrechte und ihrer Unteilbarkeit ab.<sup>37</sup> Dies zeigt sich in Resolutionen, die verharmlosend „Mutual Beneficial Cooperation“<sup>38</sup> heißen, genauso wie in gezielten Maßnahmen, um Menschenrechtsinstrumenten die personellen und finanziellen Ressourcen zu entziehen.

<sup>35</sup> United Nations, OHCHR (24.02.2020): Statement by Michelle Bachelet United Nations High Commissioner for Human Rights, Good Human Rights Stories Initiative on Women's empowerments and gender equality. Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25597>

<sup>36</sup> Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China (10.12.2016): Li Baodong, Vice Minister of Foreign Affairs of the People's Republic of China, China is Committed to a Human Rights Development Path With Chinese Characteristics. Abrufbar unter: [https://www.fmprc.gov.cn/mfa\\_eng/wjdt\\_665385/zjyh\\_665391/t1423058.shtml](https://www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/wjdt_665385/zjyh_665391/t1423058.shtml)

<sup>37</sup> Amnesty International (05.06.2019): Stellungnahme zum 13. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, S. 12 ff. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-06/Stellungnahme-Amnesty-International-Menschenrechtsbericht-deutsche-Bundesregierung-Menschenrechtsausschuss-05.06.2019.pdf>

<sup>38</sup> Zum ersten Mal im Jahr 2018. UNHRC (06.04.2018): A/HRC/RES/37/23. Promoting mutually beneficial cooperation in the field of human rights. Abrufbar unter: <https://undocs.org/en/A/HRC/RES/37/23>, danach jährlich, zuletzt 16.03.2021 als A/HRC/46/L.22. Abrufbar unter: <https://undocs.org/A/HRC/46/L.22>

Auch der Raum der Zivilgesellschaft in internationalen Organisationen wird unterminiert. Einige Regierungen gehen sogar mit Vergeltungsmaßnahmen (Reprisals) gegen Menschenrechtsverteidiger\_innen vor, die mit UN-Organisationen kooperieren,<sup>39</sup> oder setzen „Schein-NGOs“ (GONGOs) ein, die unter der Kontrolle der Regierungen vermeintlich zivilgesellschaftliche Anliegen formulieren.

Auch der Internationale Strafgerichtshof steht unter Druck. Zahlreiche mächtige Staaten versuchen, eine strafrechtliche Verfolgung schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen durch den Strafgerichtshof zu blockieren und ein gemeinsames Vorgehen dagegen zu untergraben. Dies gipfelte im März 2019 und September 2020 in Sanktionen, die von den USA gegen Mitarbeiter\_innen des Internationalen Strafgerichtshofs verhängt wurden, u. a. auch gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda.<sup>40</sup>

Gleichzeitig zeigt sich ein systematischer „Pushback“ auch in inhaltlichen Auseinandersetzungen, insbesondere im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, LGBTI-Rechte sowie Frauen- und Mädchenrechte. Einige Regierungen versuchen kontinuierlich, den bestehenden Konsens bezüglich Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit zu untergraben, indem sie sexuelle und reproduktive Rechte aus lange bestehenden internationalen Übereinkommen streichen wollten. Darüber hinaus werden unter der Verwendung falscher oder irreführender Informationen<sup>41</sup> mit dem Narrativ der sogenannten Gender-Ideologie und dem Verweis auf traditionelle Familienwerte Rechte von Frauen und LGBTI untergraben und Sexualerziehung wird eingeschränkt.<sup>42</sup>

Dies alles findet nicht isoliert statt, sondern steht im Kontext der Schwächung des Multilateralismus und des Erstarkens von Nationalismus in den vergangenen Jahren sowie einer sich verändernden geostrategischen Auseinandersetzung zwischen Großmächten und einer sich wandelnden internationalen Ordnung. Es bedarf neuer, kohärenter Menschenrechtsstrategien und wirksamer internationaler Institutionen, um sich diesen internationalen Herausforderungen zu stellen und diesem systematischen „Pushback“ eine systematische Antwort entgegenzusetzen. Die Bundesregierung sollte dabei einer feministischen Außenpolitik folgen, um bestehende Machtstrukturen aufzubrechen, bessere Bedingungen für die Durchsetzbarkeit der Menschenrechte zu schaffen und ihre Außenpolitik an allen Menschen zu orientieren, die außenpolitische Maßnahmen betreffen.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, eine feministische und damit systematisch menschenrechtsgeleitete Außenpolitik zu verfolgen. Das bedeutet:**

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik und macht Menschenrechte zur Grundlage ihres außenpolitischen Selbstverständnisses. Menschenrechte sind international bindende Rechtsnormen – keine Werte. Sie werden als handlungsleitend in allen Ressorts verankert, die außenpolitische Verantwortung tragen, und als integraler Bestandteil außenpolitischer Maßnahmen verstanden, deren Gewährleistung im Interesse der deutschen Außenpolitik liegt.
- Im Falle glaubwürdiger Menschenrechtsverletzungen im Kontext außenpolitischer Kooperationen oder Projekte kann eine Überprüfung angeordnet werden bei gleichzeitigem vorläufigem Aussetzen der Maßnahme.
- Die Bundesregierung verfolgt, aufbauend auf einer systematischen Analyse der Unterminierungsstrategien mehrerer Staaten, in multilateralen Institutionen eine Strategie, und verfolgt kontinuierlich Maßnahmen, um diesen Unterminierungsversuchen entschieden und strategisch entgegenzuwirken.

39 Jährliche Berichte über Vergeltungsmaßnahmen im Kontext der Kooperation mit UN-Gremien: OHCHR. Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Reprisals/Pages/Reporting.aspx>

40 Die neue US-Administration hat die Sanktionen Anfang April 2021 aufgehoben. Die USA unterstützen den Internationalen Strafgerichtshof jedoch weiterhin nicht.

41 Amnesty International (22.03.2021): Turkey: Targeting of LGBTI people to justify quitting convention on combating violence against women is dangerous.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/03/turkey-targeting-of-lgbti-people-to-justify-quitting-convention-on-combating-violence-against-women-is-dangerous/>

42 Amnesty International (01.10.2019): Challenging Power, Fighting Discrimination. A call to Action to Recognise and protect women Human Rights Defender.

Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/ACT3011392019ENGLISH.PDF>

- Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich für den Schutz des zivilgesellschaftlichen Handlungs- und Beteiligungsraums im UN-Menschenrechtssystem ein und tritt Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger\_innen und Organisationen einschließlich derer, die mit UN-Organisationen kooperieren, entschieden entgegen.
- Die Bundesregierung setzt sich finanziell und politisch für die Stärkung internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte ein, wie z. B. des UN-Menschenrechtsrates und seiner Sondermechanismen, der UN-Vertragsorgane und des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, und fordert weiterhin mit Nachdruck eine angemessene und nachhaltige Ressourcenzuweisung durch den regulären Haushalt der Vereinten Nationen.<sup>43</sup> Anstehende Review-Prozesse werden aufmerksam und aktiv begleitet.
- Die Bundesregierung setzt sich unermüdlich für die Achtung der Unabhängigkeit der UN-Sonderverfahren ein, die durch anhaltende Angriffe und Versuche, eine politische Aufsicht oder andere Formen politischer Einmischung in ihre Arbeit einzuführen, gefährdet werden. Die Bundesregierung äußert sich mit Nachdruck zu persönlichen Angriffen auf Mandatsträger\_innen durch Staaten.
- Die Bundesregierung setzt ihr Engagement gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen nach dem Weltrechtsprinzip fort und stärkt den Internationalen Strafgerichtshof politisch und finanziell.
- Die Bundesregierung ratifiziert Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes wie u. a. das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt und die UN-Konvention zum Schutz von Wanderarbeiter\_innen. Sie setzt die Empfehlungen der Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen um.
- Die Bundesregierung nimmt Vorbehalte in internationalen Menschenrechtsabkommen zurück, wie die in den Erklärungen zu Artikel 16 und 24 Absatz 4 über die Nichtzurückweisung bzw. die staatliche Immunität des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.<sup>44</sup>
- Die Bundesregierung setzt sich im Europarat und gegenüber dessen Mitgliedsstaaten dafür ein, dass Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umgesetzt werden (Bsp. Türkei: Kavala und Demirtaş; Russland). Gegen Staaten, die EGMR-Urteile nicht umsetzen, soll ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.

## 5.2. Außenpolitik in den Weltregionen

Weltweit dokumentiert Amnesty eine weitere Zunahme des „Shrinking Space“ für die Zivilgesellschaft. Menschenrechtsverteidiger\_innen stehen weiter unter massivem Druck. Sie werden eingeschüchtert und diffamiert, kriminalisiert, inhaftiert und in einigen Ländern ermordet, meist in einem Klima der Straflosigkeit. Selbst internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, die früher aufgrund ihrer internationalen Bekanntheit relativ sicher arbeiten konnten, stehen inzwischen in zahlreichen Ländern unter massivem Druck. Die Covid-19-Pandemie wirkt in vielen Regionen als Krisenverstärker. Viele Staaten gehen mit exzessiver Gewalt gegen die Zivilgesellschaft vor. Menschen, die bereits marginalisiert werden, darunter Frauen und Geflüchtete, leiden besonders unter den verheerenden Folgen der Verbreitung von Covid-19. Viele Regierungen versäumen es, besonders gefährdete Gruppen ausreichend zu schützen. Regierungen und bewaffnete Gruppen nutzen verstärkt Gewalt und Repression in politischen Konflikten, und die Einschränkungen von Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit nehmen zu.

43 Amnesty International (30.11.2020): The ongoing business of strengthening the UN human rights treaty bodies. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/ior40/3319/2020/en/>

44 United Nations Treaty Collection, Zuletzt abgerufen am 14.06.2021: [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-16&chapter=4&clang=\\_en#EndDec](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-16&chapter=4&clang=_en#EndDec)

In zahlreichen Ländern wurden Sicherheitsgesetze verschärft, ethnische und religiöse Minderheiten diskriminiert und unterdrückt, teilweise wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Kritische Stimmen, die auf Missstände aufmerksam machen, werden vielerorts gezielt verfolgt, häufig auf Grundlage drakonischer Gesetze, die unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung noch ausgeweitet wurden.

Deutschland engagiert sich außenpolitisch in bilateralen Beziehungen, in strategischen Partnerschaften, in Bündnissen, Projekten und im Rahmen von Sicherheits-, Handels- und Migrationskooperationen. Während die Bundesregierung ihre Menschenrechtspolitik dabei als „Querschnittsaufgabe“ beschreibt, „die in ihrer außenpolitischen Dimension die Förderung der Verwirklichung der Menschenrechte weltweit beinhaltet“, und Menschenrechte als „den Kern einer wertorientierten und interessengeleiteten Außenpolitik“<sup>45</sup> darstellt, ist Amnesty International besorgt, dass sie diesem Anspruch nicht gerecht wird. Zu oft handeln die verschiedenen Ressorts unabhängig bzw. unkoordiniert und teilweise widersprüchlich in Hinblick auf die Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern. Der Bundesregierung fehlt eine kohärente, systematische und für alle Ressorts verbindliche Menschenrechtsstrategie, die ressortübergreifend alle Akteure und Instrumente integriert, um die Menschenrechte weltweit zu schützen.

Die Verantwortung Deutschlands für die Einhaltung von Menschenrechten bei von Deutschland unterstützten Projekten endet nicht an den Außengrenzen Deutschlands. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass mit Mitteln und Know-how, die sie zur Verfügung stellt, keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

**Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger\_innen dazu auf, sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine menschenrechtsbasierte Außenpolitik verfolgt. Das bedeutet:**

### 5.2.1 Menschenrechtsbasierte Außenpolitik ressortübergreifend gewährleisten

- Die Bundesregierung etabliert ein systematisches Menschenrechtsmonitoring durch Botschaften und Länderreferate und stellt eine ressortübergreifende Berichterstattung gegenüber allen und durch alle Ressorts sicher, die außenpolitische Verantwortung tragen, mit anderen Staaten kooperieren, verhandeln oder Projekte durchführen.
- Die Bundesregierung orientiert sich in ihrer Bewertung von Menschenrechtsfragen an objektiven Kriterien<sup>46</sup> und zeigt einen entschlossenen Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen in bilateralen Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet auch, die aus internationalen Verträgen abgeleitete Verpflichtung, existierende Instrumente<sup>47</sup> gegen Menschenrechtsverletzungen konsequent anzuwenden.
- Die Bundesregierung setzt sich konsequent für die Stärkung regionaler Institutionen und Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ein, wie den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und die Rechte der Völker.

<sup>45</sup> Auswärtiges Amt: 14. Bericht der Bundesregierung über Menschenrechtspolitik.

Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2422192/f01891c5efa5d6d89df7a5693eab5c9a/201202-mrb-14-download-data.pdf> S.149

<sup>46</sup> Z. B. an den im UN-Menschenrechtsrat in einer gemeinsamen Stellungnahme entwickelten Kriterien, die in der 32. Sitzung durch Irland verlesen wurden.

Abrufbar unter: <https://www.dfa.ie/our-role-policies/international-priorities/human-rights/ireland-and-the-human-rights-council/irelands-statements-hrc-32nd-session/preventingrespondingtoandaddressinghumanrightsviolations-jointconcludingstatement/>

<sup>47</sup> Dazu gehören auf internationaler Ebene u. a.: gemeinsame Stellungnahmen, bindende Resolutionen, Etablierung von Monitoring- und Untersuchungsmechanismen, Einsetzung von Sondermechanismen, die Einberufung und Befassung in Sondersitzungen oder Urgent Debates des UNHRC, regelmäßige Berichte, Beweissicherung, Verhängung gezielter finanzieller Sanktionen durch den UN-Sicherheitsrat, umfassende internationale Waffenembargos durch den UN-Sicherheitsrat und/oder eine Überweisung von Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen an den Internationalen Strafgerichtshof.

### 5.2.2 Unterstützung der Zivilgesellschaft und Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen

- Die Bundesregierung etabliert ein systematisches Monitoring der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume und der Situation von Menschenrechtsverteidiger\_innen und stärkt die dafür notwendigen Ressourcen im Auswärtigen Amt und in den Botschaften, u. a. durch die Einsetzung von zusätzlichen Menschenrechtsreferent\_innen in den Auslandsvertretungen.
- Die Bundesregierung unterstützt die Zivilgesellschaft insbesondere in den Ländern, in denen der politische Raum immer weiter eingeschränkt wird<sup>48</sup> und setzt sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen ein, mit einem Schwerpunkt auf Ländern, in denen Morde an Menschenrechtsverteidiger\_innen verübt werden.<sup>49</sup>
- Die Bundesregierung fördert durch finanzielle und technische Unterstützung den Aufbau der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen in Ländern des politischen Umbruchs,<sup>50</sup> um einen Rückfall in Repression zu verhindern.
- Die Bundesregierung etabliert ein Informationsmanagement und einen Best-Practice-Austausch, um die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen konsequent und systematisch umzusetzen.
- Die Bundesregierung baut die Elisabeth-Selbert-Initiative aus und hält Mechanismen vor, um bedrohte Menschenrechtsverteidiger\_innen in Notfallsituationen unverzüglich in Sicherheit zu bringen.
- Die Bundesregierung betreibt ein systematisches Monitoring von Gesetzen, die die Meinungsfreiheit (online wie offline) sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einschränken und entwickelt Strategien, dies in bilateralen Beziehungen gegenüber den Regierungen regelmäßig zu thematisieren.

### 5.2.3 Fokus außenpolitischer Initiativen auf Beendigung von Straflosigkeit

- Die Bundesregierung legt, insbesondere in Ländern des politischen Umbruchs und in Ländern mit bewaffneten Konflikten, in denen Deutschland an EU- oder UN-Missionen beteiligt ist, den Fokus auf die Unterstützung von Initiativen zur Beendigung von Straflosigkeit. Ganz besonders gilt dies auch bei Kooperationen, in denen Sicherheitskräfte von der EU ausgebildet werden. Dies ist Voraussetzung für dauerhaften Frieden, Stabilität und Versöhnung.
- Die Bundesregierung engagiert sich in Friedensverhandlungen<sup>51</sup> für einen hohen Stellenwert der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen.
- Die Bundesregierung unterstützt die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in strafrechtlichen Verfahren, z. B. durch einen Fonds für Opfer von Menschenrechtsverletzungen für Strafverfolgung.
- Die Bundesregierung unterstützt Initiativen für „Transitional Justice“ und die Ausbildung im Justizwesen zu Völker- und Menschenrechtsverletzungen.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Verabschiedung eines Übereinkommens über die internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie für die Verabschiedung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein.<sup>52</sup>

48 U. a. Nigeria, Uganda, Tansania, China, Indien, Philippinen

49 U. a. Kolumbien

50 U. a. Sudan, Äthiopien

51 Z. B. im Libyen-Konflikt

52 Amnesty International (16.01.2020): Recommendations for a convention on mutual legal assistance. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/ior51/1651/2020/en/>

#### **5.2.4 Menschenrechtskonformität eigener Projekte sicherstellen**

- Die Bundesregierung führt eine „Menschenrechtsnotbremse“ bei der Umsetzung eigener Projekte ein. Dadurch stellt sie sicher, Projekte zu prüfen, anzupassen und ggf. einzustellen, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Dies betrifft z. B. den Vorwurf der Zwangsarbeit im Projekt „Reconnecting Eritrea and Ethiopia through rehabilitation of the main arterial roads in Eritrea“, der von der EU eingeräumt wurde, oder die willkürliche Inhaftierung von Kindern im Rahmen des Projekts „Safe Corridor“, das von der EU auch mit deutschen Geldern in Nigeria zur Rehabilitation ehemaliger Boko-Haram-Kämpfer\_innen unterstützt wird.

#### **5.2.5 Menschenrechtsstandards bei Kooperation mit Sicherheitskräften**

- Die Bundesregierung stellt sicher, dass mit denen von ihr zur Verfügung gestellten Mitteln keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.
- Die Bundesregierung knüpft jede Zusammenarbeit Deutschlands mit ausländischen Sicherheitskräften an Menschenrechtsstandards. Bei der Ausbildung von Sicherheitskräften werden Screening- und Monitoringverfahren etabliert, um auszuschließen, dass mit Sicherheitskräften zusammengearbeitet wird, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder begangen haben. Kooperationen mit Sicherheitskräften, die bekannt dafür sind, Menschenrechtsverletzungen zu begehen, werden nicht durchgeführt.
- Die Bundesregierung setzt sich auch in der NATO und der EU für entsprechende Screening- und Monitoringmechanismen ein, um sicherzustellen, dass keine Kooperationen mit Sicherheitskräften erfolgen, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt (gewesen) sind.
- Die Bundesregierung arbeitet in den Staaten, in denen Sicherheitskooperationen und Projekte zum Training von Sicherheitskräften umgesetzt werden, mit unabhängigen nationalen Menschenrechtskommissionen und anderen Beschwerdemechanismen für Polizeigewalt und Folter sowie mit Menschenrechtsorganisationen zusammen. Erkenntnisse aus Beschwerden über menschenrechtswidriges Verhalten werden in den entsprechenden Trainings für Sicherheitskräfte umgesetzt.
- Die Bundesregierung macht den Schutz der Zivilbevölkerung zum Schwerpunkt deutscher Beteiligung an EU-Missionen und bei der Unterstützung von Sicherheitskräften im Kampf gegen Terrorismus. Alle Neuverhandlungen von Mandaten und Mandatsverlängerungen werden auf die Erfüllung dieses Ziels hin überprüft.

#### **5.2.6 Humanitäres Engagement**

- Deutschland kommt seinen internationalen Verpflichtungen nach und unterstützt Aufnahmeländer wieder stärker in der humanitären Versorgung von Flüchtlingen. Die Bundesregierung setzt sich auch in der EU dafür ein, dass andere Mitgliedsstaaten ihre Mittel wieder erhöhen, um den humanitären Notstand und die permanente Reduzierung von Nahrungsmittelrationen für Flüchtlinge zu stoppen.
- Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe und fördert den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Krisenländern.<sup>53</sup> Wichtig ist hier der Einsatz der neuen Bundesregierung für die Verlängerung der Cross-Border-Resolution für humanitäre Hilfslieferungen nach Syrien. Außerdem priorisiert sie im Gespräch mit den afghanischen Behörden und bei der bi- und multilateralen finanziellen Unterstützung Afghanistans die vier Millionen afghanischen Binnenvertriebenen, die besonders stark von Covid-19 und den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen sind.

---

53 Z. B. Jemen, Irak, Syrien und Nachbarländer, Libyen, Israel/Palästina, Afghanistan, Äthiopien, Zentralafrikanische Republik, Uganda, Kenia, Somalia